LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES KREISTAGS - ÖFFENTLICH -

Sitzungsdatum:	Mittwoch,24.07.2024
Beginn:	14:02 Uhr
Ende:	17:19 Uhr
Ort:	in Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, eröffnet um 14:02 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistags fest.

Seit der letzten Kreistagssitzung am 28.02.2024 ist folgender Träger der Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt verstorben:

Herr Walter Korn, Gochsheim, + 16.03.2024

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um Herrn Korn zu gedenken.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellt Kreisrätin Jakob, CSU, den Antrag zur Geschäftsordnung auf Änderung der Tagesordnung indem TOP 10 – Verschiedenes zu Beginn der Sitzung behandelt wird.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 54 Nein 0 Anwesend 54 Persönlich beteiligt 0

Es ergibt sich folgende geänderte

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP	Bezeichnung
198	1	Verschiedenes
199	2	Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 28.02.2024 Vorlage: LR 2/111/2024
--	3	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
200	4	Personal und Zentraler Service; Anzeige der Tätigkeiten des Landrats für den Bezirk Unterfranken Vorlage: LR 4/047/2024
201	5	Amt für Jugend und Familie; Konzept zur Jugendbeteiligung auf Landkreisebene INTALK Vorlage: SG 21/057/2024
202	6	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Schweinfurt - Maßnahmen-Katalog Vorlage: SG 12/113/2024
203	7	Finanzverwaltung; Information zum Jahresabschluss 2023 des Landkreises einschließlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben Vorlage: LR 1/079/2024
204	8	Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Verwaltungsgerichte; Amtsperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030; Aufstellung der Vorschlagslisten Vorlage: LR 2/108/2024
205	9	Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt (Auszeichnungssatzung); Erhöhung der Anzahl der lebenden Trägerinnen und Träger der Ehrenurkunde des Landkreises Vorlage: LR 2/109/2024
206	10	Abfallwirtschaft; Erlass einer Rechtsverordnung zur Übertragung der Aufgabe der Entsorgung nicht holziger pflanzlicher Abfälle auf die Gemeinde Röthlein Vorlage: SG 43/037/2024

Lfd. Nr.198	TOP 1
Verschiedenes	

Der Kreistag bespricht sich zu der tags zuvor über die Lokalpresse verkündeten Schließung des Krankenhauses St. Josef, Schweinfurt.

Lfd. Nr.199	TOP 2
Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 28.02.2024	

Sachverhalt:
Die Niederschrift zur Sitzung wurde im Nachgang im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:
Der Kreistag genehmigt die Niederschrift zu seiner öffentlichen Sitzung vom 28.02.2024.

Einstimmig beschlossen Ja 54 Nein 0 Anwesend 54 Persönlich beteiligt 0

Lfd. Nr.--	TOP 3
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Lfd. Nr.200	TOP 4
Personal und Zentraler Service; Anzeige der Tätigkeiten des Landrats für den Bezirk Unterfranken	

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, übergibt wegen persönlicher Beteiligung die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an seine Stellvertretung Bettina Bärmann.

Mitteilung:
Der Leiter der Stabstelle LR 4 – Personal und Zentraler Service, Herr Röder, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

Landrat Florian Töpper hat die Verwaltung über seine Tätigkeiten für den Bezirk Unterfranken informiert und gebeten, diese im Sinne des Nebentätigkeitsrecht zu prüfen.

Seit 27.10.2023 ist Landrat Töpper gewähltes Mitglied des Bezirkstags Unterfranken. Bei der Tätigkeit als Bezirksrat handelt es sich um ein öffentliches Ehrenamt nach Art. 23 Abs. 1 Satz 2 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO). Da für die Ausübung eines kommunalen Ehrenamtes keine Genehmigung im Sinne des Nebentätigkeitsrechts erforderlich ist, wird diese Tätigkeit als Bezirksrat dem Kreistag gegenüber gemäß Art. 81 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 2 Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (BayNV) nur angezeigt.

Ferner ist Landrat Töpper als Verwaltungsrat der Krankenhäuser und Heime Service-gGmbH des Bezirks Unterfranken eingesetzt und erhält hierfür ein Sitzungsgeld in Höhe von derzeit 51 € (bei

jährlich 2 bis 3 Sitzungen). Der Bezirk Unterfranken ist zu 100 % Träger dieser gemeinnützigen GmbH. Nach telefonischer Auskunft durch die Bezirksverwaltung wird die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-gGmbH mit der Ausschussmitgliedschaft eines Bezirkstagmitglieds wie beispielsweise im Bezirks- oder Personalausschuss gleichgestellt. Landrat Töpper ist gemäß Gesellschaftsvertrag aufgrund seines kommunalpolitischen Mandats als Bezirksrat aus den Reihen des Bezirkstags in den Verwaltungsrat der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-gGmbH bestellt worden (Art. 79 Abs. 2 Satz 1 BezO). Demnach erfolgt sein dortiges Tätigwerden als Verwaltungsrat auf Veranlassung des Bezirks Unterfranken. Die angezeigte Verwaltungsratstätigkeit kann folglich zum unmittelbaren Aufgabenkreis des öffentlichen Ehrenamtes von Landrat Töpper als Bezirksrat gezählt werden, wonach diese Tätigkeit keiner zusätzlichen Nebentätigkeitsgenehmigung durch den Kreistag bedarf (§ 3 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 2 BayNV, Art. 23 Abs. 1 Satz 2 BezO). Sie wird dem Kreistag nur im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des öffentlichen Ehrenamtes als Bezirksrat angezeigt (Art. 81 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BayBG).

Gemäß Art. 14a Abs. 4 Satz 5 BezO finden die Ablieferungsregelungen nach dem beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsrecht vorliegend keine Anwendung. Da Landrat Töpper auf Veranlassung des Bezirks Unterfranken ehrenamtlich im Verwaltungsrat der Krankenhäuser und Heime Service-gGmbH tätig wird, müsste er die Vergütungen aus dieser Tätigkeit in Form des Sitzungsgeldes (derzeit 51 € je Sitzung) nur dann an den Bezirk abführen, wenn die Grenze aus Art. 14a Abs. 4 Satz 1 BezO (6.400 € jährlich) überschritten werden würde.

Die Anzeige des öffentlichen Ehrenamtes als Bezirksrat verbunden mit der Tätigkeit als Verwaltungsrat der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-gGmbH ist hiermit erfolgt.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.201	TOP 5
Amt für Jugend und Familie; Konzept zur Jugendbeteiligung auf Landkreisebene INTALK	

Sachverhalt:
Frau Stampf, Sachgebiet 21 – Amt für Jugend und Familie, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor. Die Sitzungsvorlage, die gezeigte Präsentation sowie das Konzept wurden vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Partizipation ist ein Grundelement für das erfolgreiche Zusammenleben. Neben einer Erhöhung der Identifizierung mit dem Landkreis und vor allem der Wohnortgemeinde, ist die Beteiligung mit ihren Ergebnissen ein wichtiger weicher Standortfaktor gerade auch hinsichtlich des demographischen Wandels.
Gesellschaftlich aktive Mitverantwortung ist ein Grundstein sozialer Kompetenzen, woraus sich Engagement erwächst und ein lebendiges Gemeinwesen entsteht. Gelingende kommunale Jugendpolitik – jugendgerechte und familienfreundlicher Landkreis und Gemeinde - ist ein Standortfaktor mit Zukunft.

Das Ziel der Jugendbeteiligung auf Landkreisebene ist die Anregung bzw. Ausweitung der Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener auf Landkreisebene bei Projekten, die landkreisweit oder interkommunal zwischen mehreren Gemeinden bedeutend sind. Eine Beteiligung erhöht die Identifikation mit der Region und die Bereitschaft in dieser zu bleiben. Sie ist Grundstein für soziale Kompetenz und gesellschaftlicher Mitverantwortung, die gerade im Kinder- und Jugendalter von enormer Bedeutung ist. Nur mit einer echten Beteiligung findet eine Identifikation mit dem Landkreis und der Kommune und ein gutes Zusammenleben statt. Der Landkreis forciert

daher gemeinsam mit dem Kreisjugendring Schweinfurt die Beteiligung über das bereits bestehende Konzept TRIALOG hinaus bei landkreisweiten oder interkommunalen Konzepten.

Das Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen ist festgeschrieben sowohl in internationalen als auch nationalen Gesetzen, so z.B. in der UN Kinderrechtskonvention – Kinderrechte (=Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre) oder aber im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei sie betreffenden Entscheidungen muss Verbindlichkeit herstellen, muss also Folgen haben. Die Partizipation der betreffenden Zielgruppen muss durch Erwachsene begleitet werden ohne von den Erwachsenen „dominiert" zu werden und soll gleichzeitig nicht zu formalisiert (Stichwort Gremienarbeit) sein. So kann Landkreispolitik hautnah erlebt werden.

Das Projekt INTALK greift all diese Punkte auf. INTALK fußt auf 3 Säulen, nämlich

- Kinder- und Jugendcheck von Landkreiskonzepten
- Jugendbeteiligung bei Landkreiskonzepten als fester Bestandteil
- Partizipation als fester Bestandteil kommunalen Handelns und Rückkopplung mit Kreistag

Einschätzung Amt für Jugend und Familie:

Mit dem Projekt INTALK wird der Grundstein für eine gelingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Landkreisebene gelegt, der zu einer besseren Identifikation junger Menschen mit dem Landkreis führt, den jungen Menschen die Wichtigkeit demokratischer Prozesse näherbringt und somit die Entwicklung sozialer Kompetenzen und gesellschaftlicher Mitverantwortung fördert.

Das Konzept des Projektes INTALK wurde am 14.12.2023 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Hierzu wurde folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

„Das vorgelegte Konzept „INTALK Landkreis Schweinfurt" erhält seine Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Genehmigung des Konzeptes „INTALK Landkreis Schweinfurt" in der vorliegenden Form."

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis Schweinfurt

Beschluss:
Das vorgelegte Konzept „INTALK Landkreis Schweinfurt" erhält seine Zustimmung durch den Kreistag.

Einstimmig beschlossen Ja 54 Nein 0 Anwesend 54 Persönlich beteiligt 0

Lfd. Nr.202	TOP 6
Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Schweinfurt - Maßnahmen-Katalog	

Sachverhalt:
Der Sachvortrag erfolgt durch Fr. Dr. Schmidtgen, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, mittels der im Anhang beigefügten und vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellten Präsentation.

Beschluss:
Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Schweinfurt- soweit es in die Zuständigkeit des Landkreises Schweinfurt fällt - in der vorliegenden Fassung vom Mai 2024.

Die Verwaltung wird beauftragt - soweit es in die Zuständigkeit des Landkreises Schweinfurt fällt - das Integrierte Klimaschutzkonzept umzusetzen.

Hierzu ist ein Klimaschutz-Controlling aufzubauen, um
• die Zieleerreichung zu verfolgen,
• die Maßnahmen regelmäßig zu prüfen und bei Bedarf - auch in Teilen - anzupassen
• sowie den Maßnahmenkatalog weiterzuentwickeln und bei Bedarf - auch in Teilen - fortzuschreiben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 49 Nein 3 Anwesend 52 Persönlich beteiligt 0

Lfd. Nr.203	TOP 7
Finanzverwaltung; Information zum Jahresabschluss 2023 des Landkreises einschließlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben	

Sachverhalt:
Herr Schraut, Leiter der Stabstelle LR 1 – Finanzverwaltung trägt den Sachverhalt mithilfe der beigefügten Präsentation, welche gemeinsam mit der Kurzfassung des Jahresabschlusses 2023 vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellte wurde, vor.

Beschlüsse:
1. Der Kreistag genehmigt für das Jahr 2023 die überplanmäßige Ausgabe aus der Ergebnisrechnung i. H. v. 897.769,69 € aus dem Teilhaushalt 12 -Kreisentwicklung, Regionalmanagement.

Einstimmig beschlossen Ja 51 Nein 0 Anwesend 51 Persönlich beteiligt 0

2. Der Kreistag nimmt für das Jahr 2023 folgende überplanmäßigen Ausgaben aus der Ergebnisrechnung zur Kenntnis:
   - 268.339,00 € Teilhaushalt 02 – Sonstige Kosten der Verwaltung

Einstimmig beschlossen Ja 51 Nein 0 Anwesend 51 Persönlich beteiligt 0

3. Der Jahresabschluss 2023 wird zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 51 Nein 0 Anwesend 51 Persönlich beteiligt 0

Lfd. Nr.204	TOP 8
Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Verwaltungsgerichte; Amtsperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030; Aufstellung der Vorschlagslisten	

Sachverhalt:
Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

In diesem Jahr steht die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter für die am 01.04.2025 beginnende und am 31.03.2030 endende Amtszeit an. Der Landkreis Schweinfurt muss nach einem Schreiben des Bayerischen Verwaltungsgerichts Würzburg vom 14.02.2024 voraussichtlich 14 Wahlvorschläge einreichen. Für die Aufnahme der Wahlvorschläge in die Vorschlagsliste ist die „Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Landkreises (= Kreistag), mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich."

Aus dem beiliegenden Auszug der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) - insbesondere ist hierbei § 22 VwGO zu beachten - ergibt sich welche Personen das Amt der ehrenamtlichen Richterin oder des ehrenamtlichen Richters nicht ausüben können.
Es wird zudem darauf hingewiesen, dass auch ehrenamtliche Richterinnen und Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen und diese eine persönliche Eigenschaft darstellt, die aus verfassungsrechtlicher Sicht eine Voraussetzung der Eignung für das Amt der ehrenamtlichen Richterin oder des ehrenamtlichen Richters ist. Die benannten Personen sind verpflichtet die Verfassungstreue schriftlich zu erklären.

Folgende Vorschläge (insgesamt max. 14) werden von den Fraktionen des Kreistags des Landkreises Schweinfurt unterbreitet:

CSU:

Dr. Bartels, Ernst, Gochsheim

Götz, Margit, Röthlein

Pfeuffer, Heidrun, Werneck-Zeuzleben

Bauer, Pia, Stadtlauringen

Bender, Christine, Kolitzheim

Welker-Hub, Uta, Euerbach

SPD:

Rübig, Julia, Gochsheim

Pfister, Peter, Waigolshausen

Müller, Rudolf, Schonungen-Abersfeld

FW-KV SW:

Hußlein, Edwin, Gochsheim

Dr. Hiller, Karl-Heinz, Gochsheim

Spahn, Guido, Poppenhausen-Kützberg

BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN:

Röder, Birgid, Gerolzhofen

Dr. Zöller, Gerald, Werneck

AfD:

-

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.07.2024 einstimmig beschlossen dem Kreistag die Vorschlagsliste zu empfehlen.
Der Kreistag wird in seiner heutigen Sitzung über die Wahlvorschläge einzeln Beschluss fassen.

Beschlüsse:

1. Herr Dr. Ernst Bartels (Gochsheim) wird als Kandidat für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 45 Nein 1 Anwesend 46 Persönlich beteiligt 0
*Anmerkung: Die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (2/3 von 46 = 31), mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (mindestens 1/2 von 61 = **32**), ist somit gegeben.*

2. Frau Margit Götz (Röthlein) wird als Kandidatin für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Einstimmig beschlossen Ja 46 Nein 0 Anwesend 46 Persönlich beteiligt 0
*Anmerkung: Die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (2/3 von 46 = 31), mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (mindestens 1/2 von 61 = **32**), ist somit gegeben.*

3. Frau Heidrun Pfeuffer (Werneck-Zeuzleben) wird als Kandidatin für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Einstimmig beschlossen Ja 46 Nein 0 Anwesend 46 Persönlich beteiligt 0
*Anmerkung: Die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (2/3 von 46 = 31), mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (mindestens 1/2 von 61 = **32**), ist somit gegeben.*

4. Frau Pia Bauer (Stadtlauringen) wird als Kandidatin für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Einstimmig beschlossen Ja 46 Nein 0 Anwesend 46 Persönlich beteiligt 0
*Anmerkung: Die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (2/3 von 46 = 31), mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (mindestens 1/2 von 61 = **32**), ist somit gegeben.*

5. Frau Christine Bender (Kolitzheim) wird als Kandidatin für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Einstimmig beschlossen Ja 46 Nein 0 Anwesend 46 Persönlich beteiligt 0
*Anmerkung: Die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (2/3 von 46 = 31), mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (mindestens 1/2 von 61 = **32**), ist somit gegeben.*

6. Frau Uta Welker-Hub (Euerbach) wird als Kandidatin für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Einstimmig beschlossen Ja 46 Nein 0 Anwesend 46 Persönlich beteiligt 0

*Anmerkung: Die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (2/3 von 46 = 31), mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (mindestens 1/2 von 61 = **32**), ist somit gegeben.*

7. Frau Julia Rübig (Gochsheim) wird als Kandidatin für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Einstimmig beschlossen Ja 46 Nein 0 Anwesend 46 Persönlich beteiligt 0
*Anmerkung: Die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (2/3 von 46 = 31), mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (mindestens 1/2 von 61 = **32**), ist somit gegeben.*

8. Herr Peter Pfister (Waigolshausen) wird als Kandidat für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Einstimmig beschlossen Ja 46 Nein 0 Anwesend 46 Persönlich beteiligt 0
*Anmerkung: Die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (2/3 von 46 = 31), mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (mindestens 1/2 von 61 = **32**), ist somit gegeben.*

9. Herr Rudolf Müller (Schonungen-Abersfeld) wird als Kandidat für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

10. Herr Edwin Hußlein (Gochsheim) wird als Kandidat für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Einstimmig beschlossen Ja 46 Nein 0 Anwesend 46 Persönlich beteiligt 0
*Anmerkung: Die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (2/3 von 46 = 31), mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (mindestens 1/2 von 61 = **32**), ist somit gegeben.*

11. Herr Dr. Karl-Heinz Hiller (Gochsheim) wird als Kandidat für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Einstimmig beschlossen Ja 46 Nein 0 Anwesend 46 Persönlich beteiligt 0
*Anmerkung: Die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (2/3 von 46 = 31), mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (mindestens 1/2 von 61 = **32**), ist somit gegeben.*

12. Herr Guido Spahn (Poppenhausen-Kützberg) wird als Kandidat für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 43 Nein 3 Anwesend 46 Persönlich beteiligt 0
*Anmerkung: Die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (2/3 von 46 = 31), mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (mindestens 1/2 von 61 = **32**), ist somit gegeben.*

13. Frau Birgid Röder (Gerolzhofen) wird als Kandidatin für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 44 Nein 2 Anwesend 46 Persönlich beteiligt 0

*Anmerkung: Die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (2/3 von 46 = 31), mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (mindestens 1/2 von 61 = **32**), ist somit gegeben.*

14. Herr Dr. Gerald Zöller (Werneck) wird als Kandidat für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 44 Nein 2 Anwesend 46 Persönlich beteiligt 0
*Anmerkung: Die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (2/3 von 46 = 31), mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (mindestens 1/2 von 61 = **32**), ist somit gegeben.*

Lfd. Nr.205	TOP 9
Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt (Auszeichnungssatzung); Erhöhung der Anzahl der lebenden Trägerinnen und Träger der Ehrenurkunde des Landkreises	

Sachverhalt:
Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

Die Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt (Auszeichnungssatzung) bildet die Grundlage für kommunale Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt.
§ 1 enthält die bestehenden Auszeichnungsarten
a) Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt,
b) Empfang für ehrenamtlich tätige Kreisbürgerinnen und Kreisbürger
c) Goldener Senkel für Feldgeschworene.

Die Höchstzahl der lebenden Trägerinnen und Träger der Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt wurde im Jahr 1965 beim erstmaligen Erlass der „Satzung zur Verleihung der Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt“ festgelegt. Sie beträgt bis heute unverändert maximal 100 (Regelung in § 8 der Auszeichnungssatzung).

Die Anzahl der Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenurkunde beträgt gegenwärtig 90.
In den kommenden Jahren werden alleine entsprechend § 2 Abs. 2 der Auszeichnungssatzung sechs Kreisrätinnen und Kreisräte die Ehrenurkunde aufgrund mindestens 18-jähriger Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Schweinfurt erhalten. Somit nähert man sich stark der Höchstzahl von 100 an.
Nachdem der Kreistag allerdings auch weiterhin als Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung Personen, die sich um den Landkreis Schweinfurt besonders verdient gemacht haben, die Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt verleihen möchte, man sich aber durch die Festsetzung der Höchstzahl der lebenden Trägerinnen und Träger auf 100 hierbei einschränkt, kam aus den Reihen der Fraktionen der Vorschlag diese Höchstzahl zu überdenken und anzupassen.

Der Bevölkerungsstand im Landkreis Schweinfurt ist seither von 86.905 (1960) auf 117.044 (2022) gestiegen; ebenso die heutige Lebenserwartung. Entsprechend den Überlegungen aus den Reihen der Fraktionen ist deshalb beabsichtigt, die Höchstzahl der lebenden Trägerinnen und Träger in Abhängigkeit der aktuellen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Schweinfurt festzusetzen:
Je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis soll eine Person Inhaberin oder Inhaber der Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt sein können. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Beschlusses des Kreistags aktuelle Veröffentlichung des Bayerischen Landesamts für Statistik. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner wird auf volle tausend abgerundet. Dementsprechend beträgt die Höchstzahl der lebenden Trägerinnen und Träger zum gegenwärtigen Zeitpunkt 117.

Im Rahmen dieser Anpassung wird auch eine redaktionelle Änderung des § 10 vorgenommen, indem die weiblich Form „Ehrenurkundenträgerinnen“ eingefügt wird.

Die Änderung der §§ 8, 10 der Auszeichnungssatzung erfolgt in Form einer Änderungssatzung. Diese ist dem Sachverhalt als Anlage beigefügt.

Zum Inhalt der Änderungssatzung:
§ 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8 Höchstzahl der lebenden Trägerinnen und Träger

Die Höchstzahl der lebenden Trägerinnen und Träger der Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt bemisst sich an der aktuellen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Schweinfurt gemäß den zum Zeitpunkt des Beschlusses des Kreistags aktuellen Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik.
Je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (abgerundet) kann eine Person Inhaberin oder Inhaber der Ehrenurkunde des Landkreises sein.“

„§ 10 erhält folgende Fassung:

Jedes Jahr sollen im Rahmen des Kreisehrenabends neue Personen in den Kreis der *Ehrenurkundenträgerinnen und* Ehrenurkundenträger aufgenommen werden. Der Kreisehrenabend findet in der Regel einmal jährlich statt.“

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 dem Kreistag einstimmig empfohlen die Änderungssatzung zu beschließen.

Beschluss:
Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt (Auszeichnungssatzung).

Mehrheitlich beschlossen Ja 42 Nein 4 Anwesend 46 Persönlich beteiligt 0

Lfd. Nr.206	TOP 10
Abfallwirtschaft; Erlass einer Rechtsverordnung zur Übertragung der Aufgabe der Entsorgung nicht holziger pflanzlicher Abfälle auf die Gemeinde Röthlein	

Sachverhalt:
Herr Fackelmann, Sachgebietsleiter 43 – Abfallwirtschaft, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher, ebenso wie der beigefügte Entwurf der Rechtsverordnung, vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

Ziel der Abfallwirtschaft ist es, nicht holzige pflanzliche Abfälle grundsätzlich möglichst über die Biotonne zu sammeln und zu entsorgen. Dafür sprechen folgende Gründe:

- Der Abfall ist möglichst hochwertig zu verwerten. Grüngut, insb. Grasschnitt lässt sich vermischt mit Biomüll besser verarbeiten als dies unvermischt der Fall ist. Er kann bei Sammlung über die Biotonne der Verwertung in der Biomüllvergärungsanlage zugeführt werden, was bei Monoanlieferungen nur eingeschränkt der Fall ist.
- Die Biotonne wird regelmäßig vor Ort geleert. Unnötige und ökologisch nachteilhafte Sternfahrten können so vermieden werden.
- Entsprechend den Regelungen des kommunalen Gebührenrechtes (Kommunalabgabengesetz – KAG) sollen Gebühren grundsätzlich verursachergerecht abgerechnet werden, d.h. Bürger mit viel Abfall sollen tendenziell auch stärker belastet werden.

Zur Erreichung dieser Ziele wird für die Bereitstellung und Leerung der Biotonne aktuell *keine Grundgebühr*, sondern lediglich eine Gewichtsgebühr in Höhe von 0,09 €/kg sowie eine Leerungsgebühr von 0,20 €/Leerung erhoben. Bei großen Grundstücken können auch größere oder zusätzliche Biotonnen *ohne zusätzliche Grundgebühr* bestellt werden. Ferner können Privathaushalte größere Mengen bis 1 m³ täglich gebührenfrei zu den Anlagen des Landkreises bringen.

Die Gemeinde Röthlein ist für die Entsorgung der pflanzlichen Abfälle aus ihren eigenen kommunalen Anfallstellen selbst entsorgungspflichtig (Abfall zur Verwertung aus dem sonstigen Herkunftsbereich; § 4 Nr. 7 Abfallwirtschaftssatzung). Sie möchte ihren eigenen Entsorgungsweg auch den Gemeindebürgern/innen zur Verfügung stellen, die über eine größere Menge an pflanzlichen Abfällen verfügen. Im Wesentlichen handelt es sich um nichtholzige, pflanzliche Abfälle (Rasen- und Strauchschnitt sowie Gartenabfälle), die die Gemeinde an Ihrem Häckselplatz getrennt vom Strauchschnitt annimmt und in eigener Zuständigkeit entsorgt.

Diese Abfälle unterliegen grundsätzlich der Überlassungspflicht an den Landkreis und müssen über das Sammelsystem des Landkreises entsorgt werden. Um ihren Bürgern/innen diesen zusätzlichen Service dennoch ggf. auf eigene Kosten anbieten zu können, beantragt die Gemeinde Röthlein mit Email vom 14.05.2024 den Erlass einer Rechtsverordnung nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 BayAbfG zur Übertragung der Aufgabe der Sammlung und Entsorgung pflanzlicher Abfälle, die auf deren Gebiet anfallen und aufgrund ihrer Größe oder Menge nicht über die Biotonne entsorgt werden können. Der Antrag wurde mit Email vom 24.05.2024 auf die Aufgabenübertragung der Sammlung und Entsorgung ausschließlich nicht holziger pflanzlicher Abfälle, die auf unserem Gebiet anfallen und aufgrund ihrer Größe und Menge nicht über die Biotonne entsorgt werden können weiter eingegrenzt.

Wertung:

Die Gemeinde Röthlein möchte Ihren Bürgern/innen, die über sehr viel Gartenabfälle und Grüngut verfügen eine über das Standardsystem des Landkreises hinausgehende Dienstleistung ggf. auf eigene Kosten anbieten. Um dies realisieren zu können, ist der Erlass der beigefügten

Rechtsverordnung nötig. Die Verordnung ermöglicht es der Gemeinde dann auch für die übertragene Aufgabe eine kostendeckende Gebühr nach dem KAG zu erheben.
Die Aufgabenübertragung hat voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises. Zum einen sind die Verwertungsanlagen der Abfallwirtschaft aktuell sehr gut ausgelastet. Zum anderen wird mit keinem signifikanten Rückgang der Sammelmengen in der Biotonne gerechnet.
Es ist der Wunsch des Gesetzgebers, dass Landkreise im Falle eines expliziten Antrags einer Gemeinde die Aufgabe auch übertragen sollen (vgl. Art. 5 Abs. 1 S. 2 Hs. 2 BayAbfG).

Wesentliche Inhalte der Rechtsverordnung:

- Der Landkreis Schweinfurt überträgt auf die Gemeinde Röthlein die Aufgabe der Sammlung und Entsorgung ausschließlich nicht holziger pflanzlicher Abfälle, die auf deren Gebiet anfallen und aufgrund ihrer Größe oder Menge nicht über die Biotonne entsorgt werden können.
- Bis zum 1. Februar eines jeden Jahres erstellt die Gemeinde Röthlein jeweils für das abgelaufene Jahr eine Bilanz über Art und Menge der angefallenen nicht holzigen pflanzlichen Abfälle sowie deren Verwertung und sonstige Entsorgung und legt sie dem Landkreis Schweinfurt vor.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft hat in seiner Sitzung vom 26.06.2024 einstimmig empfohlen, die vorgestellte und beigefügte Rechtsverordnung zu erlassen.

Beschluss:
Der Kreistag erlässt die vorgestellte Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben der Abfallwirtschaft auf die Gemeinde Röthlein.

Einstimmig beschlossen Ja 44 Nein 0 Anwesend 44 Persönlich beteiligt 0

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Gremiums vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, die öffentliche Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Töpper
Landrat

Tobias Gößmann
Schriftführung

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

INTALK LANDRKEIS SCHWEINFURT

PARTIZIPATION AUF LANDKREISEBENE

INTALK LANDKREIS SCHWEINFURT

- Bessere Identifikation junger Menschen mit ihrem Landkreis
- Demokratiebildung - Beteiligung ist ein weicher kommunaler Standortfaktor, der gelernt sein will
- Grundstein für soziale Kompetenz und der gesellschaftlichen Mitverantwortung wird insbesondere im Kinder- und Jugendalter gelegt
- „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ lautet die Jugendstrategie des Bundes für die kommenden Jahre
- Beteiligung der jungen Menschen ist ein wichtiger Teil eines lebendigen Landkreises
- Kommunale Jugendpolitik ist ein Standortfaktor mit Zukunft

INTALK LANDKREIS SCHWEINFURT

FACHLICHE STANDARDS

- Partizipation Jugendlicher bei landkreisweiten oder interkommunalen Konzepten
- Verzahnung mit dem bereits bestehenden Konzept TRIALOG auf Gemeindeebene
- Herstellung von Verbindlichkeit
- Beteiligung muss Folgen haben
- Partizipation für Alle ist garantiert
- Öffentlichkeit herstellen

- So wenig Formalisierung wie möglich – Beteiligung soll nicht in „Gremienarbeit“ ausarten
- Begleitung durch Erwachsene – ohne Dominanz von Erwachsenen
- Verbindlichkeit und Kontinuität – keine Eintagsfliege!
- Evaluation mittelfristig in Verbindung mit Anzahl stattgefundener Beteiligungsprozesse

INTALK – WIE FUNKTIONIERT DAS?

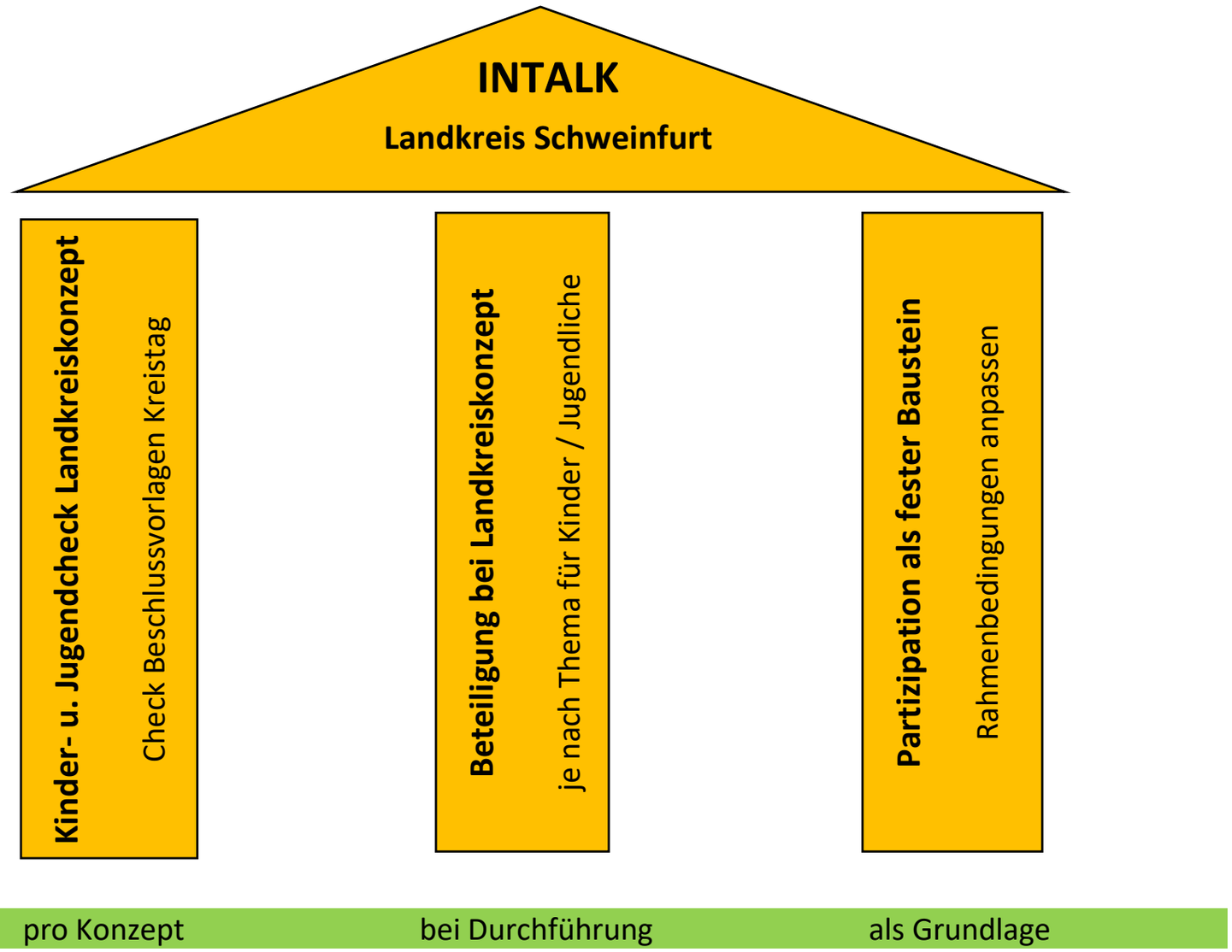

KINDER-JUGENDCHECK LANDKREISEBENE

SÄULE 1

- Allgemeine Sensibilisierung des Kreistags für Querschnittsthemen auf Landkreisebene und Jugendarbeit:
  * Landrat
  * KJR über jugendpolitische Sprecherinnen u. Sprecher der Fraktionen

- Check von Beschlussvorlagen bei landkreisweiten Konzepten durch die Kommunale Jugendarbeit hinsichtlich Berücksichtigung der Kinder- und Jugendrechte – „Best interest of the Child“ (= Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre)

- Rückkopplung des Checks über eine Stellungnahme durch die KOJA

- Einfluss im Rahmen der Möglichkeiten in die weitere Arbeit des Kreistags damit gegeben

KINDER-JUGENDCHECK LANDKREISEBENE

SÄULE 1

Gegenstand sind Konzepte/Projekte des Landkreises, die landkreisweit wirken oder mehrere Gemeinden betreffen

- Sichtung der Beschlussvorlagen durch Kommunaler Jugendarbeit / Kreisjugendpflegerin
- Check hinsichtlich Berücksichtigung der Kinder- und Jugendrechte in Form einer schriftlichen Checkliste und Stellungnahme der Kreisjugendpflegerin

Abgefragt werden hierbei:

- ✓ Sind von der Maßnahme/dem Projekt Personen unter 18 Jahren unmittelbar oder mittelbar betroffen?
- ✓ Wie hoch ist dieser Grad der Betroffenheit auch im Vergleich zu den Interessen von anderen Gruppierungen u.ä.?
- ✓ Welches Interesse erhält im vorliegenden Einzelfall den Vorrang bzw. sollte mit besonderem Gewicht auf Grund der Betroffenheit berücksichtigt werden?
- ✓ Fand schon eine Beteiligung statt? – Ergebnis – oder: Beteiligung ist durchzuführen!

BETEILIGUNG BEI LANDKREISKONZEPTEN

SÄULE 2

- Offene projektbezogene direkte Jugendbeteiligung auf Allianzebene

  * „INTALK WERKSTATT“ = Zukunftswerkstatt
  * oder anderes offenes, direktes und projektbezogenes Format

- Ergänzung mit ggf. Online Befragungen – je nach Thema und bei Sinnhaftigkeit

- Fachaustausch mit KJR

- Jugendbeteiligung ist damit fester Bestandteil in der Strategieplanung des Landkreises

- Ergebnisse werden dem Kreistag zur weiteren Behandlung vorgelegt

PARTIZIPATION ALS FESTER BAUSTEIN

SÄULE 3

- Förderung bei Leader - ab jetzt „zielgruppenorientierte“ Beteiligung nötig durch die Antragstellenden bei ihren Projekten

- Experten-Hearings bei Landkreiskonzepten/Landkreisprojekten

  * Ausschuss für Jugend und Familie

  * KOJA Fachkräfte auf Gemeindeebene

  * KJR Vollversammlung

- Fachtreffen KOJA und KJR

- Alle Ergebnisse werden dem Kreistag rückgekoppelt

INTALK MIT TRIALOG

UMFASSENDES GESAMTKONZEPT HINSICHTLICH PARTIZIPATION IM LANDKREIS SCHWEINFURT

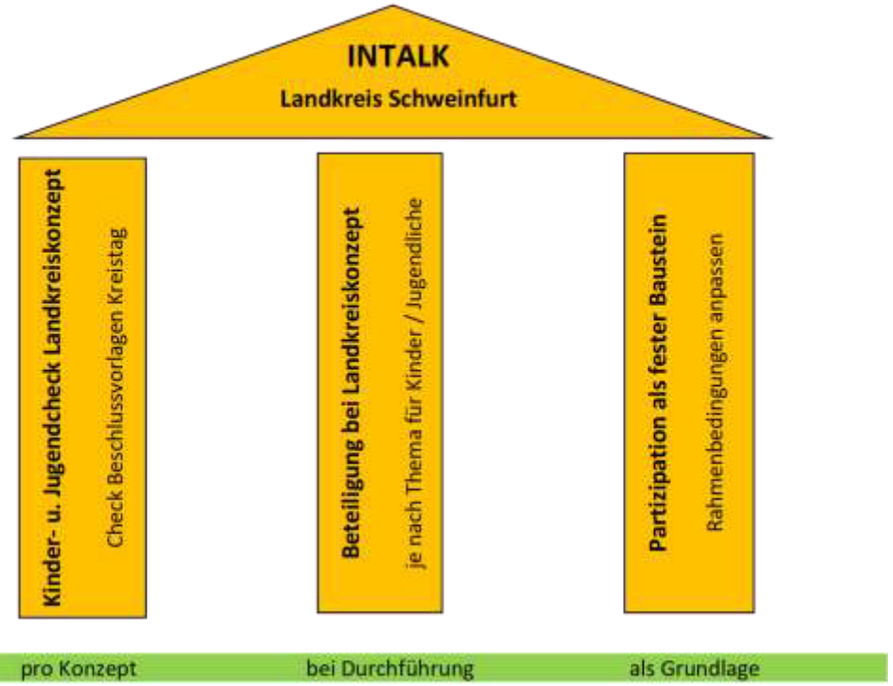

Um TRIALOG-Gemeinde werden zu können müssen 3 Beteiligungsarten in einem bestimmten Zeitraum erfüllt werden:

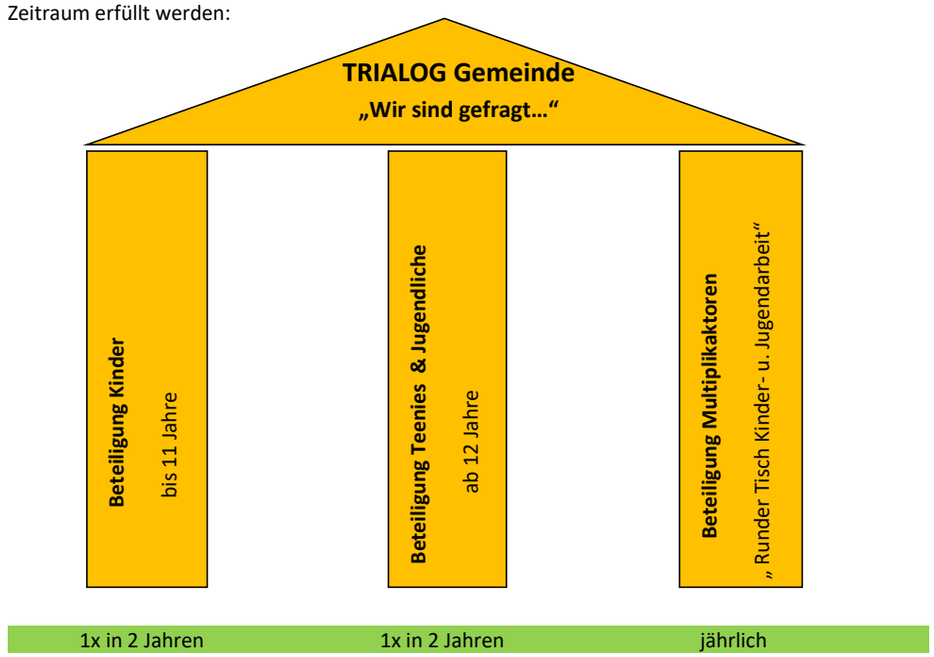

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

FACHSTELLE KINDER- U. JUGENDARBEIT

KOMMUNALE JUGENDARBEIT

Partizipation auf Landkreisebene

Bettina Stampf

Kreisjugendpflegerin

Beschlussvorschlag:

Das vorgelegte Konzept „INTALK Landkreis Schweinfurt“ erhält seine Zustimmung durch den Kreistag.

Landkreis Schweinfurt

„INTALK“

mit

TRIALOG Gemeinden

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Partizipation ist ein Grundelement für das erfolgreiche Zusammenleben. Neben einer Erhöhung der Identifizierung mit dem Landkreis und vor allem der Wohnortgemeinde, ist die Beteiligung mit ihren Ergebnissen ein wichtiger weicher Standortfaktor gerade auch hinsichtlich des demographischen Wandels.
Gesellschaftlich aktive Mitverantwortung ist ein Grundstein sozialer Kompetenzen, woraus sich Engagement erwächst und ein lebendiges Gemeinwesen entsteht.
Gelingende kommunale Jugendpolitik – jugendgerechte und familienfreundlicher Landkreis und Gemeinde - ist ein Standortfaktor mit Zukunft.

Landkreis Schweinfurt

Jugendpolitik auf Landkreisebene

1. **Ziel:**

Anregung bzw. Ausweitung der Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener auf Landkreisebene bei Konzepten, die landkreisweit oder interkommunal zwischen mehreren Gemeinden bedeutend sind. Beteiligung erhöht die Identifikation mit der Region und die Bereitschaft in dieser zu bleiben. Der Landkreis sollte daher die Beteiligung in den Kommunen weiter über das bereits bestehende Konzept TRIALOG hinaus forcieren. Nur mit einer echten Beteiligung findet eine Identifikation mit der Kommune und ein gutes Zusammenleben statt.

2. Pluspunkte für den Landkreis:

- Bessere Identifikation junger Menschen mit ihrem Landkreis
- Demokratiebildung - Beteiligung ist ein weicher kommunaler Standortfaktor, der gelernt sein will
- Grundstein für soziale Kompetenz und der gesellschaftlichen Mitverantwortung wird insbesondere im Kinder- und Jugendalter gelegt
- Beteiligung der jungen Menschen ist ein wichtiger Teil eines lebendigen Landkreises

3. Rechtlicher Rahmen:

Das Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen ist festgeschrieben in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzen:

- in der UN Kinderrechtskonvention – Kinderrechte (= Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre)
- im Grundgesetz
- im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII

4. Fachliche Standards:

Landkreispolitik muss Verbindlichkeit herstellen	ehrliche Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenz, Beteiligung muss etwas bewirken
Partizipation für Alle garantieren	breit alle Schichten und Gruppierungen ansprechen, Durchführung mit möglichst vielen der Zielgruppe – daher dezentrale Veranstaltungen bevorzugen
Beteiligung muss Folgen haben	Möglichst zeitnahe Umsetzung oder klare Absagen kommunizieren Festhalten der Ergebnisse Transparenz
Öffentlichkeit herstellen	Presseartikel bzw. andere Veröffentlichungen verfassen, Ergebnisse kommunizieren
Begleitung des Beteiligungsprozesses durch Erwachsene – ohne Dominanz von Erwachsenen	generelle Beteiligung des Kreistages sowie des/der Kreisjugendpflegers/in und Beteiligung des/der Landrats/Landrätin bei den Beteiligungsangeboten sowie des KJR
So wenig Formalisierung wie möglich – Beteiligung soll nicht in „Gremienarbeit“ ausarten	Art der Beteiligung ist sinnvoll zu wählen, wie projektbezogene Beteiligung, die Methode muss jugend- und kindergerecht sein
Institutionalisierung sichert Verbindlichkeit und Kontinuität – keine Eintagsfliegen!	Rahmenbedingungen schaffen, damit Beteiligung von Jugendlichen und Kindern auf Landkreisebene in bestimmten Bereichen obligatorisch ist – z.B. ggf. Fördervoraussetzungen anpassen
Politik unmittelbar erleben	Rahmen schaffen, damit für die jungen Bürger/Bürgerinnen Landkreispolitik greifbarer wird

Geplant ist eine Evaluation und ggf. Fortschreibung nach einem mittelfristigen Zeitraum in Verbindung mit einer angemessenen Anzahl von durchgeführten Beteiligungsprozessen auf Landkreisebene.
Mit dem anerkannten freien Träger Kreisjugendring Schweinfurt (KJR) wurde dieses Konzept rückgekoppelt und der KJR wurde an der Erstellung beteiligt. Bei einer möglichen Fortschreibung wird dies ebenso erfolgen. Besonderen Wert legt der öffentliche Träger auch auf die konzeptbasierende Einflussnahme und Beteiligung des KJR während der dann laufenden Prozesse.

5. Umsetzung

Jugendpolitik im Landkreis Schweinfurt fußt auf 3 Säulen

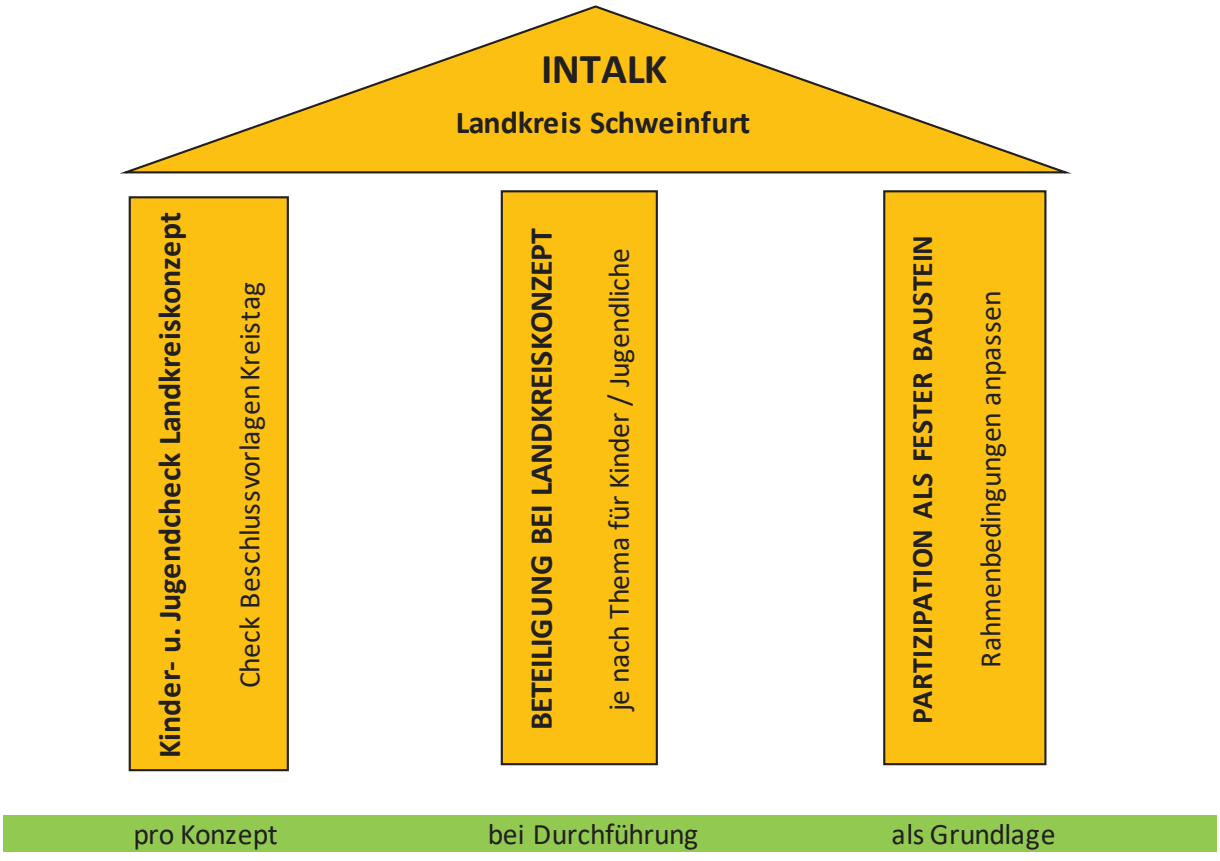

SÄULE 1 – Kinder- und Jugendcheck bei Landkreiskonzept

Ziel ist es den Kreistag für das Thema stellvertretende Interessenswahrnehmung der Kinder und Jugendlichen auf Landkreisebene bei der Behandlung von Querschnittsthemen auf Landkreiseben zu sensibilisieren. Dieses findet generell zum einen direkt über den Landrat im Kreistag statt und zum anderen über den Kreisjugendring bei seinen turnusmäßigen Treffen mit den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen. Die praktische Umsetzung erfolgt auf Basis eines Kinder- und Jugendchecks der Beschlussvorlagen des Kreistages bei landkreisweiten Konzepten (analog Mobilitätskonzept, Klimakonzept o.ä.) durch die Kommunale Jugendarbeit (KOJA) – Jugendpflegerin bzw. Jugendpfleger. Hierbei soll geprüft werden, ob mögliche Belange von jungen Menschen Berücksichtigung finden. Der Check bzw. die Prüfung findet auf der Grundlage der Einhaltung der Kinderrechte statt. So

werden Kinderrechte sichtbar und können mittels einer Checkliste in der Verwaltungspraxis bearbeitet werden. Das Wohl des Kindes muss im Verwaltungshandeln vorrangig berücksichtigt werden – „Best Interest oft the Child". Die Kommunale Jugendarbeit nimmt dabei eine Vernetzungs- und Querschnittsaufgabe wahr und kann koordinierend – auch zur Vermeidung von möglichen Doppelstrukturen – tätig werden. Nach erfolgreicher Prüfung gibt die Kommunale Jugendarbeit eine schriftliche Stellungnahme ab, die ergänzend zur Beschlussvorlage in den Kreistag mit eingebracht wird.

SÄULE 2 – Beteiligung bei Landkreiskonzept

Bürgerbeteiligung wird im Landkreis Schweinfurt bereits vor der Entscheidung über landkreisweit relevante Konzepten durchgeführt (siehe ÖPNV…). Dabei sprechen diese Veranstaltungen oft fast ausschließlich nur Erwachsene an. Zur Ermittlung der Interessen der Kinder ist laut Art. 12 Kinderrechtskonvention (KRK) eine Beteiligung durch zu führen. Als INTALK Landkreis muss über die Erwachsenenbeteiligung hinaus grundsätzlich eine Beteiligung junger Menschen mit attraktiven Methoden stattfinden, wenn das Konzept jugendthematisch relevant ist. Ländliche Räume werden kinder- und jugendgerecht, Familienfreundlichkeit wird entwickelt, demografische Entwicklungen werden gestaltet, die Heimatverbundenheit bei Kindern und Jugendlichen wird gefördert, wenn eine Beteiligung an der regionalen Entwicklung möglich ist. Die Verzahnung von Jugendlichen und Regionalentwicklung in Form einer entbürokratisierten offenen Beteiligung soll angestrebt werden, so wird projektbezogenes Engagement und eine Demokratiebildung des Einzelnen gefördert.
Daher wird die Jugendbeteiligung in der zukünftigen Strategieplanung des Landkreises als fester Bestandteil aufgenommen. Die gewonnenen Erkenntnisse der Jugendbeteiligung werden dann in den Kreistag und in die Konzepterstellung auf Landkreisebene im Rahmen der Möglichkeiten mit einfließen.

Bei einem landkreisweiten Konzept wird der Landkreis mit seiner Fachstelle Kommunale Jugendarbeit eine offene projektbezogene direkte Jugendbeteiligung durchführen. Auch können Online Befragungen, je nach Thema und Sinnhaftigkeit, unter dem Einsatz von Tools ergänzend zur offenen projektorientierter Form nach Bedarf durchgeführt werden. Mit dem Kreisjugendring findet dazu ein entsprechender Fachaustausch statt. Die fachliche Federführung ist bei dem öffentlichen Träger in dem Arbeitsbereich Kommunale Jugendarbeit im Zuge der Gesamt- und Planungsverantwortung angesiedelt.

INTALK Werkstatt - Zukunftswerkstätten auf Allianzebene

Hier gibt es verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten ggf. ergänzend auch digitaler Art passend zu dem jeweiligen Konzeptthema und Einzugsgebiet, die von der Kommunalen Jugendarbeit durchgeführt werden. Die aus der Beteiligung entstandenen Wünsche und Anregungen sollen im Kreistag und den Gremien behandelt werden, also ernst genommen, diskutiert, in Entscheidungen münden und wieder an die Jugendlichen zurückgespiegelt werden.
Für diese Beteiligungsprojekte müssen Haushaltsmittel eingeplant werden. Man sollte außerdem versuchen auf Landkreisebene bei Landkreiskonzepten das Beteiligungsprojekt für Jugendliche und junge Menschen „INTALK Werkstatt" – Zukunftswerkstätten auf

Allianzebene - als Regionalmanagement Projekt evtl. zu platzieren und ggf. fördern zu lassen, wenn dieses Format den dann aktuellen Förderrichtlinien entspricht.

SÄULE 3 - Partizipation als fester Baustein

Die **LAG Schweinfurter Land** und auch das **Regionalmanagement** haben sich zum Ziel gesetzt, die Region weiter zu entwickeln, unter anderem öffentliche Räume als zentrale Treffpunkte für Jung und Alt zu gestalten, sowie bürgerschaftliches Engagement zu stärken. Mit dem LEADER Programm werden Projekte finanziell gefördert.
Das Kernelement Bürgerbeteiligung wird um den Punk „zielgruppenorientierte" Beteiligung ergänzt und formal als Voraussetzung für die Förderung, analog der schon bestehenden Bürgerbeteiligung, festgelegt. Wenn das Projekt kinder-, jugend- und familienthematisch relevant ist, muss die entsprechende Zielgruppe separat oder ggf. ausschließlich beteiligt werden. Der Kreisjugendring ist im Lenkungsausschuss vertreten und kann damit seine Sichtweise unterstützend entsprechend einbringen.
Der Antragstellende, der ein solches Projekt fördern lassen möchte, muss selbständig eine Jugend- und/oder Kinderbeteiligung, je nach Thema, vor Ort durchführen.

Ergänzend dazu sollen **„Expertenhearings" bei Landkreiskonzepten** (w.z.B. Mobilitätskonzept, Klimakonzept o.ä.) stattfinden, bei denen verschiedene Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema gehört werden.

1. Das zentrale Gremium mit seinen **Expertinnen und Experten** ist der **Ausschuss für Jugend und Familie**, in dem das Landkreiskonzept auf die Tagesordnung gesetzt werden soll und gemeinsam behandelt wird. Im Ausschuss für Jugend und Familie ist der Kreisjugendring als Mitglied stimmberechtigt vertreten.
   So werden vorhandene Ressourcen optimal genutzt und die Eigeninitiative der Mitglieder gestärkt.
2. **KJR Vollversammlung Expertenhearing** mit allen Jugendvereinen und Verbänden:
   Landkreisweite Konzepte sollen in der Vollversammlung des KJR auf der Tagesordnung platziert und behandelt werden. Das Ergebnis wird durch die Vorstandschaft der Kommunalen Jugendarbeit rückgekoppelt
3. **KOJA Expertenhearing** der hauptamtlich angestellten **Fachkräfte auf Gemeindeebene**:
   Expertenpool vor Ort sind die Gemeindejugendarbeit und Offene Jugendarbeit sowie ggf. themenabhängig Jugendarbeit an Schule. Es wird ein themenbezogenes Treffen stattfinden und die Ergebnisse werden in das Landkreiskonzept einfließen können. Somit ist die fachliche Gemeindeperspektive vertreten.

Darüber hinaus wird ein **Fachtreffen** zwischen **KOJA** (Kreisjugendpflegerinnen und Kreisjugendpfleger) und des Kreisjugendrings **KJR** stattfinden, wo man sich über das weitere Vorgehen und die Behandlung der Ergebnisse der Expertenhearings austauscht.

Bettina Stampf
Kreisjugendpflegerin

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

INTEGRIERTES KLIMASCHUTZKONZEPT DES LANDKREISES SCHWEINFURT

MAßNAHMEN-KATALOG

BERICHT AN DEN KREISTAG

AGENDA

1. Das Vorhaben „Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Schweinfurt“
2. Inhalt des Klimaschutzkonzeptes
3. Maßnahmen-Steckbriefe
4. Maßnahmen-Übersicht
5. Kriterien zur Maßnahmen-Beurteilung
6. Maßnahmen-Priorisierung
7. Potential zur Energie-Einsparung und Senkung der THG-Emissionen
8. Beispiele der Maßnahmen-Steckbriefe
9. THG-Reduktionspfad
10. Verstetigung, Controlling und Kommunikation
11. Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft
12. Beschlussvorschlag

1. DAS VORHABEN „INTEGRIERTES KLIMASCHUTZ-KONZEPT FÜR DEN LANDKREIS SCHWEINFURT“ (1/2)

ZIELE DES LANDKREISES SCHWEINFURT

- Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes und Einsatz eines Klimaschutz-managements
- Bis 2030: Erreichung der bilanziellen Klimaneutralität der Verwaltung des Landkreises
- Darstellung von Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes

(Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft am 17. Februar 2022)

GEFÖRDERTES PROJEKT

- Klimaschutzinitiative: Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Zuständigkeiten des Landkreises Schweinfurt“

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Förderumfang:

- Förderung von Dezember 2022 bis November 2024
- Förderung von 70 % der Personalkosten (Klimaschutzmanagement) sowie der Sachaufwandskosten

1. DAS VORHABEN „INTEGRIERTES KLIMASCHUTZ-KONZEPT FÜR DEN LANDKREIS SCHWEINFURT“ (2/2)

BESCHLUSS ERFORDERLICH

Die Kommunalrichtlinie sieht vor, dass im Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens „Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement“ **die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes durch das höchste Gremium des Zuwendungsempfängers beschlossen wird**[1].

[1] Technischer Annex: inhaltliche und technische Mindestanforderungen

2. INHALT DES KLIMASCHUTZKONZEPTES

- Energie- und Treibhausgas-Bilanz
- Potentialanalyse zur Energieeinsparung und Treibhausgas-Reduktion
- Energieeinsparung und Treibhausgas-Reduktion
  - Szenarien bis 2030 und 2040
  - Konkrete Ziele, Strategien
  - Maßnahmen-Steckbriefe
- Verstetigungsstrategie
- Controlling-Konzept
- Kommunikationsstrategie

3. MAßNAHMEN-STECKBRIEFE

Die Maßnahmen-Steckbriefe sind
kurze, übersichtliche Maßnahmenbeschreibungen mit den wesentlichen Aussagen zu

- Zielen der jeweiligen Maßnahme,
- Potentialen in der Energieeinsparung und Treibhausgas-Reduktion,
- Indikatoren zur Prüfung der Maßnahmenumsetzung und
- Terminen.

Die Maßnahmen wurden von den Beschäftigten in den einzelnen Stabsstellen und Sachgebieten der Verwaltung entwickelt.

Sie sind als Absichts- und Willenserklärung der Verwaltung für konkrete Vorhaben zu verstehen, um die Klimaschutzziele zu erreichen, die sich der Landkreis gesetzt hat.

Ziele und Schritte der Maßnahmen, Erfolgsindikatoren zur Prüfung der Maßnahmenumsetzung und Zeitpläne entsprechen der aktuellen Einschätzung bezüglich Machbarkeit und Verfügbarkeit erforderlicher Ressourcen durch die Verwaltung.

Es bedarf meist der Beschlüsse durch die zuständigen Gremien, um die Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen.

4. MAßNAHMEN - ÜBERSICHT

45 Maßnahmen wurden erstellt.

Der Wirkungsbereich von 40 Maßnahmen sind Verwaltung, Einrichtungen und Liegenschaften des Landkreises (Projekt „Landkreis Schweinfurt – klimaneutrale Verwaltung bis 2030“).

Der Wirkungsbereich von 5 Maßnahmen reicht bis zu den Gemeinden und der Bürgerschaft des Landkreises.

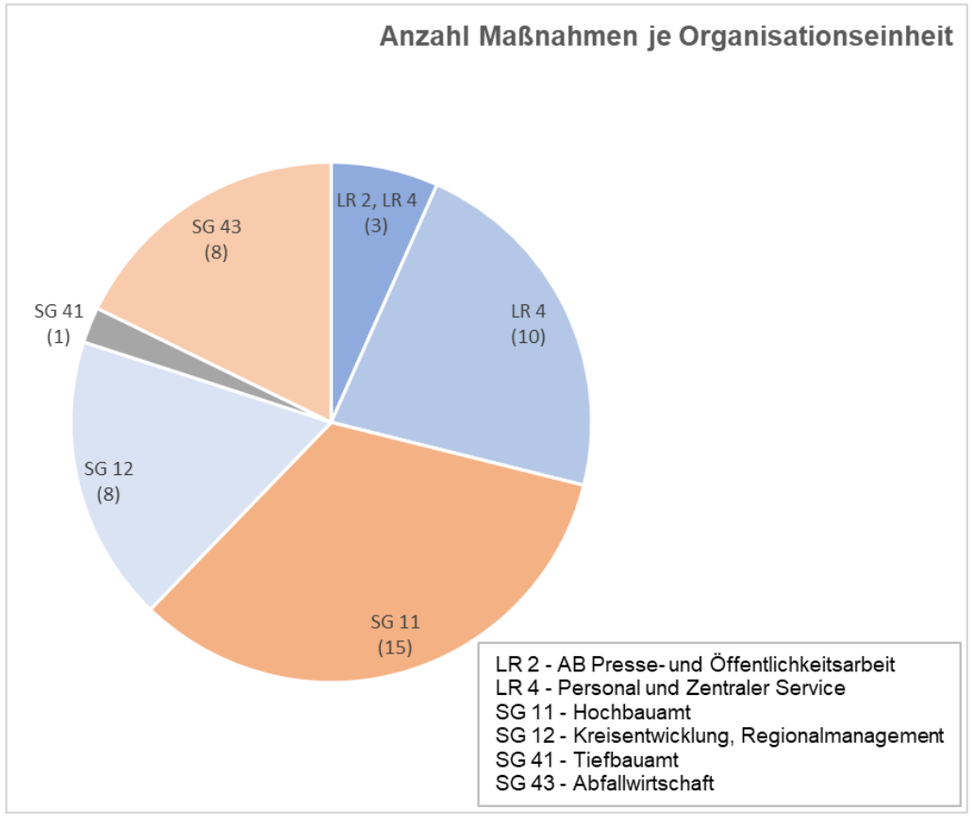

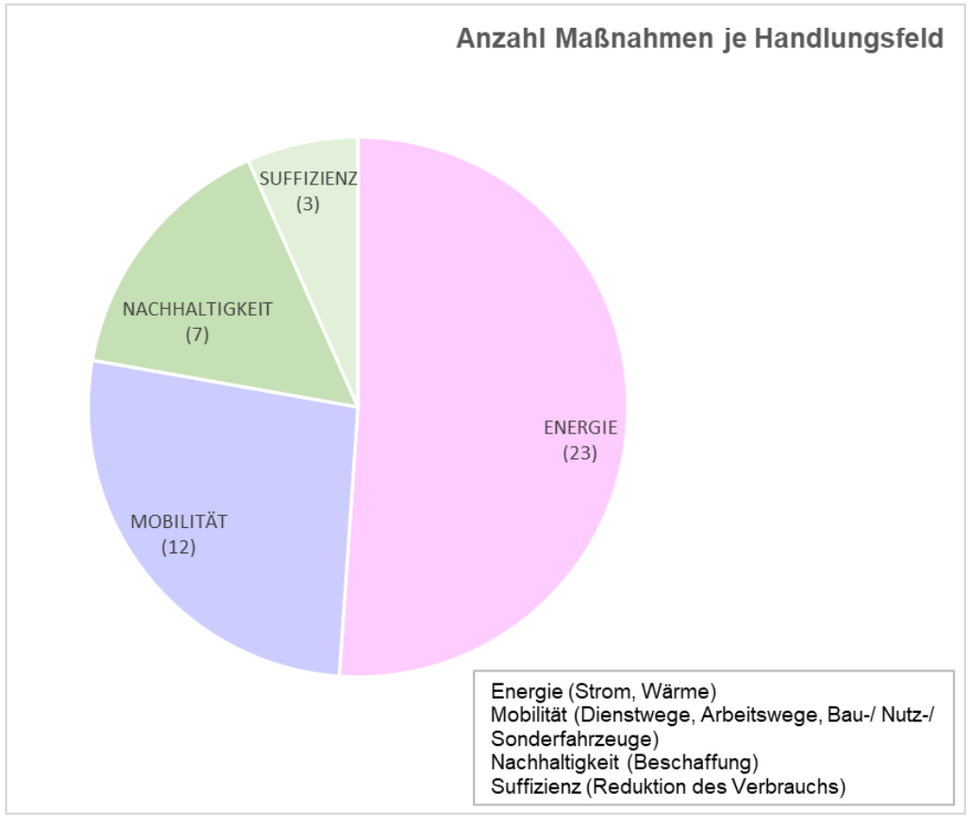

5. KRITERIEN ZUR MAßNAHMEN-BEURTEILUNG (1/2)

Fragestellung: Mit welchen Maßnahmen erreicht man am meisten
im Sinne der Energieeinsparung und Reduktion der Treibhausgas-Emissionen
unter Berücksichtigung der Kosten und Komplexität der Maßnahmen?

ENERGIEEINSPARUNG Kriterium-Bewertung	Anteil am gesamten Energiebedarf im Sektor pro Jahr
1+ Energieeinsparung GERING	bis 10 %
2+ Energieeinsparung MITTEL	>10 % bis 25 %
3+ Energieeinsparung HOCH	>25 %

THG-REDUKTION Kriterium-Bewertung	Anteil an der gesamten THG-Emission im Sektor pro Jahr
1+ THG-Reduktion GERING	bis 10 %
2+ THG-Reduktion MITTEL	>10 % bis 25 %
3+ THG-Reduktion HOCH	>25 %

Betroffene Sektoren: Strom, Wärme, Mobilität, Andere (z. B. Wasser, Abwasser, Abfall, Papier)

5. KRITERIEN ZUR MAßNAHMEN-BEURTEILUNG (2/2)

KOSTEN Kriterium-Bewertung	Eigenanteil
1+ Kosten HOCH	ab > 50.000,00 €
2+ Kosten MITTEL	von > 10.000,00 € bis 50.000,00 €
3+ Kosten GERING	bis 10.000,00 €

UMSETZBARKEIT Kriterium-Bewertung	
1+ Umsetzbarkeit KOMPLEX	• Inhaltlich und/oder technisch aufwendig
2+ Umsetzbarkeit MITTEL	• Abstimmung der Akteure mit Dritten, von der Maßnahme Betroffenen, erforderlich und/oder • Berücksichtigung veränderlicher Bedingungen über die Laufzeit der Maßnahme
3+ Umsetzbarkeit EINFACH	• Von den Akteuren allein umsetzbar; keine Vorarbeiten oder anderen Maßnahmen erforderlich

6. MAßNAHMEN-PRIORISIERUNG

Priorität	**Maßnahme ist innerhalb des Sektors**
1	• entweder von zentraler Funktion und großer Bedeutung („Weichensteller“) • oder mit hoher zu erwartender Energieeinsparung und THG-Reduktion verbunden, bei entweder mittleren Kosten oder mittlerer Komplexität in der Umsetzung. • oder mit einem Bewertungsergebnis von 9 bis 12 bewertet.
2	• von mittlerer bis geringer zu erwartender Energieeinsparung und THG-Reduktion, • bei mittleren bis geringen Kosten und Komplexität in der Umsetzung, • mit einem Bewertungsergebnis von 5 bis 8 bewertet.
3	• von geringer zu erwartender Energieeinsparung und THG-Reduktion. • Das Bewertungsergebnis wird auf 4 festgelegt, unabhängig von der Höhe der Kosten oder Komplexität der Umsetzung.

Der Zeitplan der einzelnen Maßnahmen bleibt von deren Priorisierung unberührt.

7. POTENTIAL ZUR ENERGIE-EINSPARUNG UND SENKUNG VON THG-EMISSIONEN (1/6)

Bei 8 Maßnahmen ist deren Wirkung auf die Entwicklung der THG-Bilanz verlässlich einschätzbar. Nur diese wurden im THG-Reduktionspfad berücksichtigt.

Handlungsfeld	Kürzel	Maßnahmentitel
MOBILITÄT	LR_10_Dienstwagenflotte	Dienstwege - Reduktion von Pkw mit Verbrennungs-motoren in der Dienstwagenflotte
ENERGIE (WÄRME)	SG11_1_WÄRME-LRA	Kommunale Einrichtungen - Wärmeversorgung des Landratsamtes
ENERGIE (WÄRME)	SG11_2_WÄRME-BSZ	Kommunale Einrichtungen - Wärmeversorgung des Berufsschulzentrums
ENERGIE (STROM)	SG11_3_WÄRME-BauhofNW	Kommunale Einrichtungen - Wärmeversorgung des Neubaus am Bauhof Niederwerrn
ENERGIE (WÄRME)	SG11_4_WÄRME-BauhofGEO	Kommunale Einrichtungen - Wärmeversorgung am Bauhof-Stützpunkt Gerolzhofen
ENERGIE (STROM)	SG43_2_PV-AWZ-Dach	PV-Anlagen auf Dachflächen (Abfallwirtschaft AWZ)
ENERGIE (STROM)	SG43_4_PV-GEO-2	PV-Anlagen auf Dachflächen (Abfallwirtschaft GEO 2)
ENERGIE (STROM)	SG43_6_Beleuchtung-Innen	Beleuchtung Innen (Abfallwirtschaft)

7. POTENTIAL ZUR ENERGIE-EINSPARUNG UND SENKUNG VON THG-EMISSIONEN (2/6)

Bei 11 Maßnahmen wird erst mit den nächsten THG-Bilanzen sichtbar, in wie weit sie zur Reduktion der THG-Emissionen beitragen können.

Handlungsfeld	Kürzel	Maßnahmentitel
NACHHALTIGKEIT	LR_2_Beschaffung-Papierprodukte	Faire und nachhaltige Beschaffung - Papier-Produkte (Büro- und Werbemittel)
SUFFIZIENZ	LR_6_Einsparen-Papier	Papierverbrauch - Reduktion durch Änderung des Nutzer-/ Verbraucherverhaltens
SUFFIZIENZ	LR_7_Einsparen-Papier-Digit	Papierverbrauch - Reduktion durch Digitalisierung von Prozessen und Workflows
ENERGIE	LR_8_Einsparen-Strom-Büro	Stromverbrauch - IT-Geräte der Arbeitsplatzausstattungen
ENERGIE	SG11_13_Beleuchtung-Außen-Schule	Beleuchtung Außen (Schulen des Landkreises)
MOBILITÄT	SG12_1_ÖPNV-Anschluss	ÖPNV-Anschluss im Landkreis
MOBILITÄT	SG41_1_Antriebe	Kraftstoffverbrauch (Tiefbau, Kfz und Maschinen)
ENERGIE (STROM)	SG43_1_PV-Freiflächen	PV-Anlagen auf Freiflächen (Abfallwirtschaft AWZ)
ENERGIE (STROM)	SG43_3_PV-GEO-1	PV-Anlagen auf Dachflächen (Abfallwirtschaft GEO 1)
ENERGIE (STROM)	SG43_5_PV-AWZ-DachP	PV-Anlagen auf Dachflächen (Abfallwirtschaft AWZ, verpachtet)
MOBILITÄT	SG43_8_Antriebe	Kraftstoffverbrauch (Abfallwirtschaft, Kfz und Maschinen)

7. POTENTIAL ZUR ENERGIE-EINSPARUNG UND SENKUNG VON THG-EMISSIONEN (3/6)

4 Maßnahmen dienen dazu, einen zukünftigen Mehrverbrauch mit erneuerbarer Energie zu decken und zusätzliche THG-Emissionen zu vermeiden.

Handlungsfeld	Kürzel	Maßnahmentitel
ENERGIE	SG11_6_PV-BSZ	Kommunale Einrichtungen - Versorgung des Berufsschulzentrums mit PV-Strom
ENERGIE (STROM)	SG11_7_PV-BauhofNW	Kommunale Einrichtungen - Versorgung des Neubaus am Bauhof Niederwerrn mit PV-Strom
ENERGIE	SG11_8_PV-BauhofGEO	Kommunale Einrichtungen - Versorgung des Bauhof-Stützpunktes Gerolzhofen mit PV-Strom
ENERGIE (WÄRME)	SG43_7_Abwärme	Abwärme-Nutzung (Abfallwirtschaft, Biowäscher)

7. POTENTIAL ZUR ENERGIE-EINSPARUNG UND SENKUNG VON THG-EMISSIONEN (4/6)

22 Maßnahmen haben keine unmittelbare Wirkung auf die Entwicklung der THG-Bilanz. Sie dienen

a) der Schaffung von Voraussetzungen für klimaschutzwirksame Änderungen in den Diensttätigkeiten (Leitlinien, Information/Schulungen, technische Voraussetzungen/Infrastruktur)

Handlungsfeld	Kürzel	Maßnahmentitel
NACHHALTIGKEIT	LR_1_Beschaffung-Kunststoffprodukte	Faire und nachhaltige Beschaffung - Kunststoff-Produkte (Büromittel, Werbung, Geschenke)
ENERGIE	LR_3_Beschaffung-Bürogeräte	Beschaffung - Großdruck-/Kopiersysteme und weitere elektrische Bürogeräte (ohne IT-Ausstattung)
NACHHALTIGKEIT	LR_4_Beschaffung-Mobiliar	Nachhaltige Beschaffung - (Schul-) Mobiliar
NACHHALTIGKEIT	LR_5_Beschaffung-Veranstaltungen	Nachhaltige Beschaffung - Veranstaltungen
NACHHALTIGKEIT	LR_9_Suchmaschine	Nachhaltige Suchmaschine nutzen
MOBILITÄT	LR_11_Dienstwege	Dienstwege - Reduktion der Nutzung von Pkw
MOBILITÄT	LR_12_Arbeitswege	Arbeitswege - Reduktion der Nutzung von Pkw
MOBILITÄT	LR_13_Arbeitswege-HO	Arbeitswege - Homeoffice

7. POTENTIAL ZUR ENERGIE-EINSPARUNG UND SENKUNG VON THG-EMISSIONEN (5/6)

22 Maßnahmen haben keine unmittelbare Wirkung auf die Entwicklung der THG-Bilanz. Sie dienen

a) der Schaffung von Voraussetzungen für klimaschutzwirksame Änderungen in den Diensttätigkeiten (Leitlinien, Information/Schulungen, technische Voraussetzungen/Infrastruktur)

Handlungsfeld	Kürzel	Maßnahmentitel
SUFFIZIENZ	SG11_14_Einsparen-Energie-Arbeitsplatz	Energiesparendes Verhalten am Arbeitsplatz
NACHHALTIGKEIT	SG11_15_Beschaffung-Reinigungsmittel	Faire und nachhaltige Beschaffung - Reinigungsmittel
MOBILITÄT	SG12_2_ÖPNV-Info	Information für Beschäftigte der Verwaltung und Liegenschaften des LK SW über das ÖPNV-Angebot
NACHHALTIGKEIT	SG12_3_Beschaffung	Faire und nachhaltige Beschaffung - Leitfaden
MOBILITÄT	SG12_5_Rad-Zertifikat	Zertifizierung zum fahrradfreundlichen Landkreis
MOBILITÄT	SG12_6_Rad-Stadtradeln	Fahrradfreundlicher Landkreis - Öffentlichkeitsarbeit
MOBILITÄT	SG12_7_Rad-Abstellanlagen-LK	Fahrrad-Abstellanlagen im Landkreis
MOBILITÄT	SG12_8_Arbeitsweg mit Rad	Information und Werbung zum Arbeitsweg mit Fahrrad

7. POTENTIAL ZUR ENERGIE-EINSPARUNG UND SENKUNG VON THG-EMISSIONEN (6/6)

22 Maßnahmen haben keine unmittelbare Wirkung auf die Entwicklung der THG-Bilanz. Sie dienen

…

b) der Prüfung (Potential, Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit) und Konzept-Erstellung für zukünftige Maßnahmen.

Handlungsfeld	Kürzel	Maßnahmentitel
ENERGIE	SG11_5_PV-LRA	Kommunale Einrichtungen - Versorgung des Landratsamtes mit PV-Strom
ENERGIE	SG11_9_ PV-DachP	PV-Anlagen auf Dachflächen (landkreiseigene Gebäude, verpachtet)
ENERGIE	SG11_10_PV-Parkplatz	PV-Anlagen auf Parkplätzen landkreiseigener Liegenschaften
ENERGIE	SG11_11_Beleuchtung-Innen-LRA	Beleuchtung Innen (Landratsamt)
ENERGIE	SG11_12_Beleuchtung-Innen-Schule	Beleuchtung Innen (Schulen des Landkreises)
ENERGIE	SG12_4_dENP	Digitaler Energienutzungsplan für den Landkreis Schweinfurt

8. BEISPIELE DER MAßNAHMENSTECKBRIEFE

Maßnahmen, deren Wirkung auf die Entwicklung der THG-Bilanz verlässlich einschätzbar ist.

BEISPIEL:

Handlungsfeld	Maßnahmen-Nr.	Maßnahmentyp	Start der Maßnahme	Ende der Maßnahme
ENERGIE	SG43_2_PV-AWZ-Dach	Finanzieren	Q2 2023	Ende Juni 2024

Maßnahmentitel
PV-Anlagen auf Dachflächen (Abfallwirtschaft AWZ)

Maßnahmenbeschreibung
Ausgangslage:
Am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle wird der Strombedarf durch neue Anlagen und den erwarteten Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien steigen. Gleichzeitig besteht noch ein nutzbares Potential an Dachflächen für PV-Anlagen.
Zielsetzung:
Strom aus Erneuerbaren Energien selbst erzeugen, primär den Eigenbedarf an Strom decken und Stromüberschuss ins Netz einspeisen

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
Abfallwirtschaft des Landkreises Schweinfurt	AES GmbH (Gesellschaft mit alleiniger Beteiligung des Landkreises)	AES GmbH (Gesellschaft mit alleiniger Beteiligung des Landkreises), Abfallwirtschaft des Landkreises Schweinfurt

Handlungsschritte
- Errichtung weiterer Dach-PV-Anlagen am Abfallwirtschaftszentrum mit insgesamt 480 kWp Leistung

Erfolgsindikatoren / Meilensteine
- Umsetzung der Maßnahme bis Ende Juni 2024

Gesamtkosten und / oder Anschubkosten	Finanzierungsansatz [Haushalt, Förderung, Kredit]
Hoch - Planungs- und Baukosten	Haushalt

Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)
- Belegung mit maximal 0,480 MWp Leistung
- Energieatlas Mainfranken 2018, LK SW, PV-Vollbenutzungsstunden: 911
- ➔ **437,28 MWh im Jahr** (Das entspricht etwa 12,3 % des Gesamtstromverbrauches der Verwaltung und etwa 21,9 % des Gesamtstrombezuges der Verwaltung im Jahr 2022.)

Erwartete THG-Einsparungen (t $CO_{2\text{-äq.}}$/a)
- 437,28 MWh/a
- Bundesstrommix 2023: 0,434 t $CO_{2\text{-äq.}}$/MWh
- ➔ Verdrängung von Strom aus fossilen Energieträgern: **189,8 t $CO_{2\text{-äq.}}$** (Das entspricht etwa 21,9 % der gesamten THG-Emission im Jahr 2022 im Sektor Strom.)

Maßnahmen, deren Beitrag zur Reduktion der THG-Emissionen erst mit den nächsten THG-Bilanzen sichtbar wird.

BEISPIEL:

Handlungsfeld	Maßnahmen-Nr.	Maßnahmentyp	Start der Maßnahme	Ende der Maßnahme
SUFFIZIENZ	LR_7_Einsparen-Papier-Digit	Technisch	März 2015	Ende 2025

Maßnahmentitel
Papierverbrauch - Reduktion durch Digitalisierung von Prozessen und Workflows

Maßnahmenbeschreibung
Ausgangslage:
Der Papierverbrauch in der Verwaltung verursachte in 2022 Emissionen von 31,5 t CO2. Davon entfielen 19,2 CO2 (61%) auf Büropapier (Kopier-, Briefpapier, Umschläge, Trennblätter etc.).
Um den Aufwand an Papier und Drucken zu reduzieren, wurden bereits eine Reihe Maßnahmen umgesetzt. Seit Einführung
- des Bewerbermanagements über Check-In,
- des Portals Helix zu Betreuung von Auszubildenden und Praktikanten (April 2022),
- der Online-Verfügbarkeit der Begrüßungsmappe für neue Beschäftigte (Juni 2022),
- des Homeoffice (WTA)-Antrages (Juni 2022),
- des Entgeltnachweises für Beschäftigte mit IT-Zugang (Dezember 2022)
- und des Stellenbewertungsportals Kasaja (März 2023)

wird sehr viel Papier eingespart und das Drucken reduziert.
Andererseits
- sind noch zahlreiche Workflows nur auf Papier möglich (Formulare, Anträge, Aktenvermerke, Briefe statt E-Mails, zu unterschreibende Dokumente)

Zielsetzung:
- Reduktion des Papierverbrauchs in der Verwaltung durch Digitalisierung weiterer Prozesse und Workflows
- Dauerhafte Verankerung der Klimaschutzaktivität in der Verwaltung (Verstetigung)

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
Stabstelle 4, Arbeitsbereich Digitalisierung und Organisation	Stabstelle 4, Arbeitsbereich Digitalisierung und Organisation	Beschäftigte des Landkreises

Handlungsschritte
1) vollständige Anbindung aller Organisationseinheiten an die Allgemeine Schriftgutverwaltung ENAIO
   - Fachverfahren: Aktuell sind bis auf eines alle Verfahren angebunden, bei denen dies notwendig ist.
     Neue Fachverfahren sind einzubinden.
   - Die Anbindung der Organisationseinheiten an die Allgemeine Schriftgutverwaltung ENAIO
     - befindet sich aktuell für fünf Sachgebiete in der Umsetzung
     - und steht noch für zwei Sachgebiete aus.
2) Digitalisierung von externen Verwaltungsleistungen
   - Vorrangig Anforderungen des BayDiG und Online-Zugang
3) Die vollständige Umstellung aller Formulare im internen Gebrauch auf Online-Formulare
   - insbesondere für häufig genutzten Verfahren
4) Aktenvermerke auf online-Bearbeitung und online-Rundlauf im Haus umstellen
   - Bereits in der Umsetzung

Erfolgsindikatoren / Meilensteine
1) Anbindung aller Organisationseinheiten an ENAIO abgeschlossen bis 2025;
   jährlich steigende Anzahl der digitalisierter Fachverfahren
2) jährlich steigende Anzahl digitalisierter externer Verwaltungsleistungen
3) jährlich steigende Anzahl von Online-Formularen im internen Gebrauch
4) Umstellung der Bearbeitung von Aktenvermerken auf Online-Bearbeitung, online-Rundlauf und elektronische Signatur/Freigabe in der gesamten Verwaltung bis Ende 2025

Gesamtkosten und / oder Anschubkosten	Finanzierungsansatz [Haushalt, Förderung, Kredit]
Mittel - für Personal, erhöhten Strombedarf (IT) und mehr IT-Geräte; gleichzeitig hohe Einsparung von Druckkosten	Haushalt
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)	**Erwartete THG-Einsparungen (t $CO_{2\text{-Äq.}}$/a)**
Keine Angabe möglich	Mittel - Papier macht mit 31,5 t $CO_{2\text{-Äq.}}$ 48% der THG-Emissionen im Sektor „Andere“ aus. Dieser Sektor ist jedoch nur mit 2% an der Gesamt-THG-Bilanz beteiligt. Daten zur Papier-Nutzung (Frischfaser, Recycling) werden mit der nächsten Treibhausgas-Bilanz erhoben.

Maßnahmen, die dazu dienen, einen zukünftigen Mehrverbrauch mit erneuerbarer Energie zu decken und zusätzliche THG-Emissionen zu vermeiden.

BEISPIEL:

Handlungsfeld	Maßnahmen-Nr.	Maßnahmentyp	Start der Maßnahme	Ende der Maßnahme
ENERGIE	SG11_7_PV-BauhofNW	Technisch	Ende 2024 / Anfang 2025	Ende 2026

Maßnahmentitel
Kommunale Einrichtungen - Versorgung des Neubaus am Bauhof Niederwerrn mit PV-Strom

Maßnahmenbeschreibung
Ausgangslage:
Bisher sind die Bauhofverwaltung und die Feuerwehr in zwei getrennten Gebäuden verortet, die energetisch im gleichen bauzeitlichen Zustand sind. Diese werden über eine Ölheizung im Werkstattgebäude versorgt.
Zielsetzung:
Bauhof Niederwerrn, Verwaltung und Feuerwehrausbildungszentrum: Umstellung der Strom- und Wärmeversorgung; Erreichen eines bilanziell THG-neutralen Betriebes;
Dabei sollen für den Betrieb der Sole-Wärmepumpe ganzjährig und für die Warmwasserbereitung im Sommer PV-Strom zur Verfügung gestellt werden.

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
Sachgebiet 11	Sachgebiet 11	Bauhof Niederwerrn, Verwaltung und Feuerwehrausbildungszentrum

Handlungsschritte
in Verbindung mit dem Neubau am Bauhof Niederwerrn:
- Bau einer 80 kWp-PV-Anlage; Inbetriebnahme Ende 2026

Erfolgsindikatoren / Meilensteine
- Deckungsgrad des Strombedarfs der Sole-Wärmepumpe durch die 80 kWp-PV-Anlage; Ziel: 51% ab 2027

Gesamtkosten und / oder Anschubkosten	Finanzierungsansatz [Haushalt, Förderung, Kredit]
hoch	Haushalt, Fördermöglichkeiten werden fortlaufend geprüft

Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)	Erwartete THG-Einsparungen (t $CO_{2\text{-Äq.}}$/a)
nicht abschätzbar Die Sole-Wärmepumpe benötigt im Jahr 24,7 MWh Strom. Das entspricht etwa 1,2 % des gesamten Energiebedarfs im Sektor Strom. Dieser soll zu 51 % durch die PV-Anlage gedeckt werden. Überschüssiger PV-Strom kann für den Bauhof-Betrieb und zum Laden von E-Kfz verwendet werden.	nicht abschätzbar Die Sole-Wärmepumpe verursacht im Jahr 10,72 t $CO_{2\text{-Äq.}}$, wenn sie mit Netzstrom betrieben wird. Das entspricht etwa 1,2 % der gesamten THG-Emission im Sektor Strom. Diese soll um 51 % (5,47 t $CO_{2\text{-Äq.}}$) im Jahr durch die PV-Anlage vermindert werden. Überschüssiger PV-Strom kann für den Bauhof-Betrieb und zum Laden von E-Kfz verwendet werden.

Maßnahmen, die der Schaffung von Voraussetzungen für klimaschutzwirksame Änderungen in den Diensttätigkeiten dienen.

(Leitlinien, Information/Schulungen, technische Voraussetzungen/ Infrastruktur)

BEISPIEL:

Handlungsfeld	Maßnahmen-Nr.	Maßnahmentyp	Start der Maß-nahme	Ende der Maß-nahme
NACHHALTIGKEIT	SG12_3_Beschaffung	Flankieren und Informieren	Juli 2023	Ende Mai 2024

Maßnahmentitel
Faire und nachhaltige Beschaffung - Leitfaden

Maßnahmenbeschreibung
Ausgangslage:
Es gibt bereits Ansätze zur fairen und/oder nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung (bspw. Druckerpapier und Büromittel). Der Landkreis beabsichtigt die Umstellung in weiteren Bereichen (z.B. Arbeitskleidung). Bisher gibt es jedoch keine schriftliche hausweite Leitlinie.
Zielsetzung:
Es wird ein Leitfaden zur fairen und nachhaltigen Beschaffung erstellt. Er soll den Rahmen für zu ergänzende Teilrichtlinien für die Beschaffung einzelner Produktgruppen bilden.

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
Sachgebiet 12, Arbeitsbereich „Kreis- und Regionalentwicklung, Kultur“	Sachgebiet 12, Arbeitsbereich „Kreis- und Regional-entwicklung, Kultur“	Beschäftigte in Verwaltung und Liegenschaften des Landkreises, die mit Beschaffung beauftragt sind

Handlungsschritte
1. Erstellung und weitestgehend verbindliche Vorgabe eines Leitfadens für faire und nachhaltige Beschaffung“

Die Ergänzung von Teilrichtlinien für die Beschaffung einzelner Produktgruppen und die Umstellung ihrer Beschaffung erfolgen unter separaten Maßnahmenbeschreibungen durch die jeweils zuständigen Akteure (Organisationseinheiten).

Erfolgsindikatoren / Meilensteine
Leitfaden im Intranet eingestellt und bereit für Ergänzungen durch Teilrichtlinien für die Beschaffung einzelner Produktgruppen ab Anfang Juni 2024

Gesamtkosten und / oder Anschubkosten	Finanzierungsansatz [Haushalt, Förderung, Kredit]
Gering - Aufwand für Erstellung des Leitfadens	Haushalt
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)	**Erwartete THG-Einsparungen (t $CO_{2\text{-äq.}}$/a)**
keine Angabe möglich	keine Angabe möglich

Teilrichtlinien zur Beschaffung von

- Kunststoff-Produkten
- Papier-Produkten
- Großdruck-/Kopiersystemen und weiteren elektrischen Bürogeräten
- (Schul-)Mobiliar
- Reinigungsmitteln

Maßnahmen, die der Prüfung (Potential, Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit) und Konzept-Erstellung für zukünftige Maßnahmen dienen.

BEISPIEL:

Handlungsfeld	Maßnahmen-Nr.	Maßnahmentyp	Start der Maßnahme	Ende der Maßnahme
ENERGIE	SG11_5_PV-LRA	Technisch	Q1 2024	Ende 2025

Maßnahmentitel
Kommunale Einrichtungen - Versorgung des Landratsamtes mit PV-Strom

Maßnahmenbeschreibung
Ausgangslage:
Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 3. Obergeschoss wird die Sommerzeit mit den heißen Tagen zunehmend zur Belastung. Eine Klimatisierung erscheint unumgänglich und würde sehr viel Strom verbrauchen.
Die Server- und Netzwerkräume im 3. OG werden bereits durch vier Klimaanlagen durchgehend auf einer Temperatur von 22°C gehalten, was mit einem entsprechenden Stromverbrauch einhergeht.
Ein weiterer wesentlicher Stromverbraucher im Landratsamt ist der zentrale IT-Bereich mit 60,444 MWh in 2022.
Zielsetzung:
Erstellung eines Konzeptes für PV-Anlagen auf den Dächern des Landratsamtes für
- die Klimatisierung der Büros im 3. Obergeschoss; gleichzeitig Verschattung
- den Betrieb des Zentralen IT-Bereiches

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
Sachgebiet 11	Sachgebiet 11	Landratsamt Schweinfurt

Handlungsschritte
- Prüfung der Installationsmöglichkeit von PV-Modulen auf dem Dach des Landratsamtes
- Erstellung eines Konzeptes für PV-Anlagen auf den Dächern des Landratsamtes in 2024
- Installation der Anlagen und Nutzung des PV-Stromes für die Klimatisierung für den Betrieb des zentralen IT-Bereiches und im nächsten nach Prüfung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Klimatisierung der Büros im 3. Obergeschoss bei gleichzeitiger Verschattung.

Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt unter neuen, separaten Maßnahmenbeschreibungen.

Erfolgsindikatoren / Meilensteine
1) Vorliegen des Konzeptes für PV-Anlagen auf den Dächern des Landratsamtes Ende 2024 als Grundlage für die weitere Planung
2) Vorstellung des Konzeptes in dem zuständigen Gremium und Beschlussantrag in 2025 (wegen der Notwendigkeit der Einplanung in den Haushalt)
3) positiver Bescheid über das Konzept durch das zuständige Gremium

Gesamtkosten und / oder Anschubkosten	Finanzierungsansatz [Haushalt, Förderung, Kredit]
Mittel - für die Konzepterstellung	Haushalt
Erwartete Endenergieeinsparungen (MWh/a)	**Erwartete THG-Einsparungen (t $CO_{2\text{-äq.}}$/a)**
Keine (Konzept)	Keine (Konzept)

9. THG-REDUKTIONSPFAD (1/2)

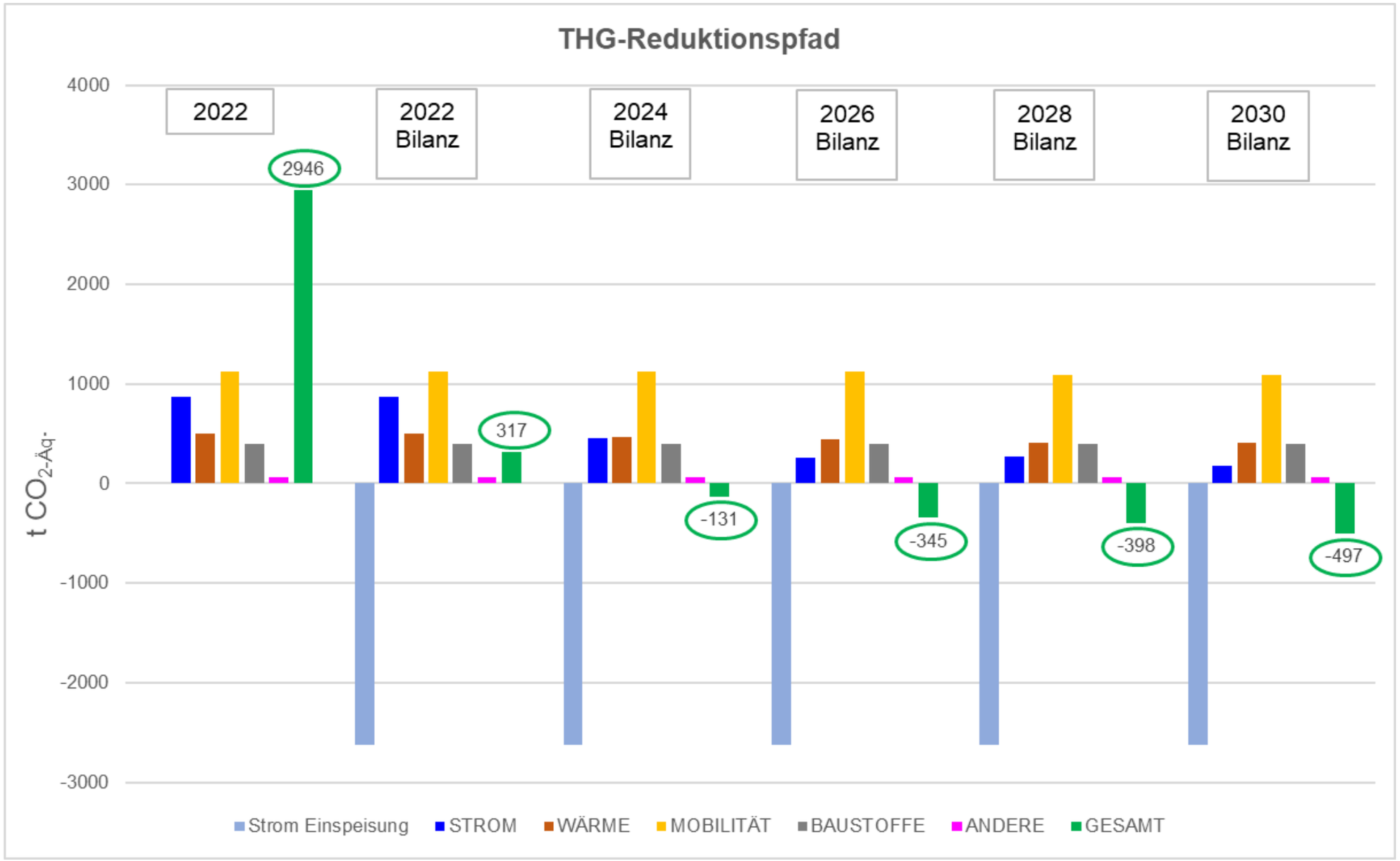

9. THG-REDUKTIONSPFAD (2/2)

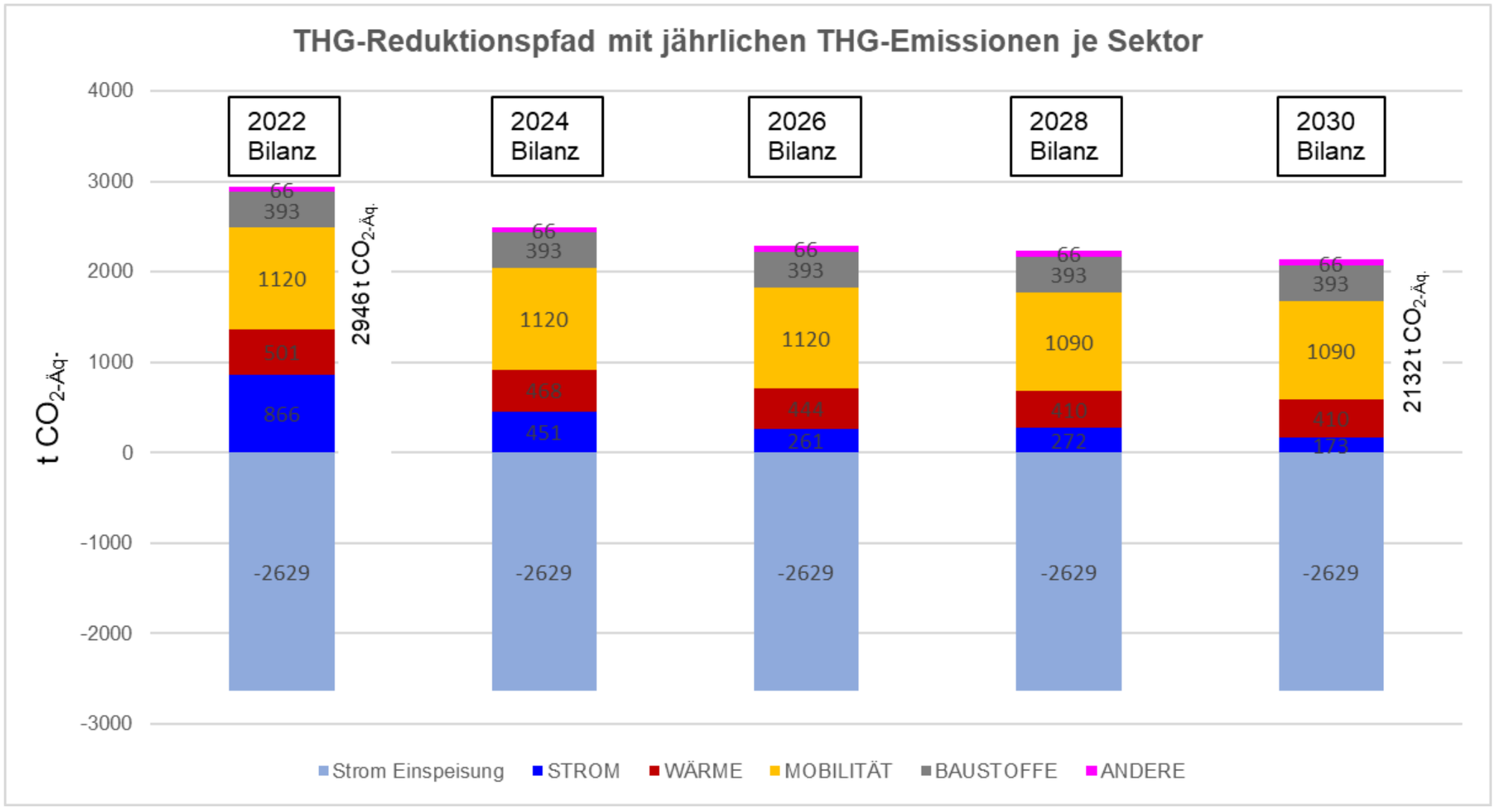

10. VERSTETIGUNG, CONTROLLING UND KOMMUNIKATION

Verstetigungsstrategie

- um den Klimaschutz und die im Prozess der Maßnahmenerstellung ins Leben gerufenen Aktivitäten dauerhaft in der Verwaltung zu verankern.
- So sollten die Projektteams bei der Datenerhebung für die zweijährliche Aktualisierung der Energie- und Treibhausgas-Bilanz sowie bei der Fortschreibung des Maßnahmen-kataloges weiterhin mitwirken.
- Die Steuerungsgruppe sollte im Projekt aktiv bleiben, um sicherzustellen, dass die erforderlichen personellen Ressourcen (Projektteams) zur Verfügung gestellt bleiben und die gesetzten Ziele verfolgt werden.

Controlling-Konzept

- für die Verfolgung der Zielerreichung.
- Die Rahmenbedingungen (Verfügbarkeit finanzieller oder personeller Ressourcen, technische Möglichkeiten, Bedarf / Nutzen einer Maßnahme etc.) können sich ändern. Daher ist regelmäßig zu prüfen, ob Maßnahmen anzupassen, durch neue Maßnahmen zu ergänzen oder zu ersetzen sind.
- Der Maßnahmenkatalog wird weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Kommunikationsstrategie

- für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen in der Verwaltung.

11. BESCHLUSS DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LAND- UND ABFALLWIRTSCHAFT

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft hat am 11.07.2024 folgenden Beschluss mehrheitlich gefasst:

„Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft billigt das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Schweinfurt in der vorliegenden Fassung vom Mai 2024.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Schweinfurt, das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Schweinfurt - soweit es in die Zuständigkeit des Landkreises Schweinfurt fällt - zu beschließen.

Die Verwaltung sollte beauftragt werden, das Integrierte Klimaschutzkonzept umzusetzen.

Es wird empfohlen, ein Klimaschutz-Controlling aufzubauen, um

- die Zieleerreichung zu verfolgen,
- die Maßnahmen regelmäßig zu prüfen und bei Bedarf - auch in Teilen - anzupassen
- sowie den Maßnahmenkatalog weiterzuentwickeln und bei Bedarf - auch in Teilen - fortzuschreiben.“

12. BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Kreistag wird gebeten, die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes mit seinem Maßnahmenkatalog und den Aufbau eines Klimaschutz-Controlling zu beschließen.

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Schweinfurt - soweit es in die Zuständigkeit des Landkreises Schweinfurt fällt - in der vorliegenden Fassung vom Mai 2024.

Die Verwaltung wird beauftragt - soweit es in die Zuständigkeit des Landkreises Schweinfurt fällt - das Integrierte Klimaschutzkonzept umzusetzen.

Hierzu ist ein Klimaschutz-Controlling aufzubauen, um

- die Zieleerreichung zu verfolgen,
- die Maßnahmen regelmäßig zu prüfen und bei Bedarf - auch in Teilen - anzupassen
- sowie den Maßnahmenkatalog weiterzuentwickeln und bei Bedarf - auch in Teilen - fortzuschreiben.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

JAHRESABSCHLUSS 2023
LANDKREIS SCHWEINFURT

KREISTAG AM 24.07.2024

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

Wichtigste Daten des „Kernvermögens“

ERGEBNISRECHNUNG

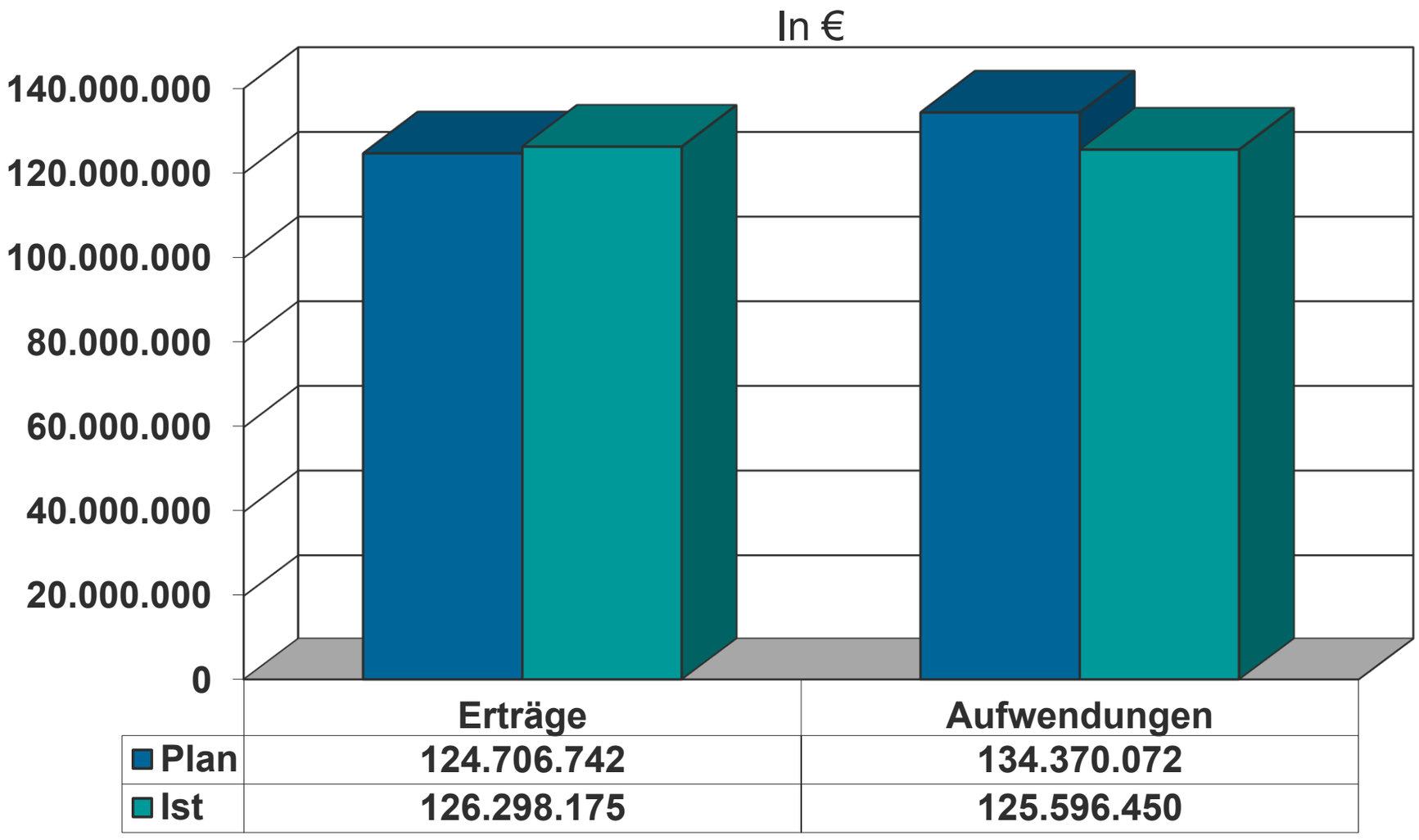

	Erträge	Aufwendungen
Plan	124.706.742	134.370.072
Ist	126.298.175	125.596.450

SALDO ERGEBNISRECHNUNG

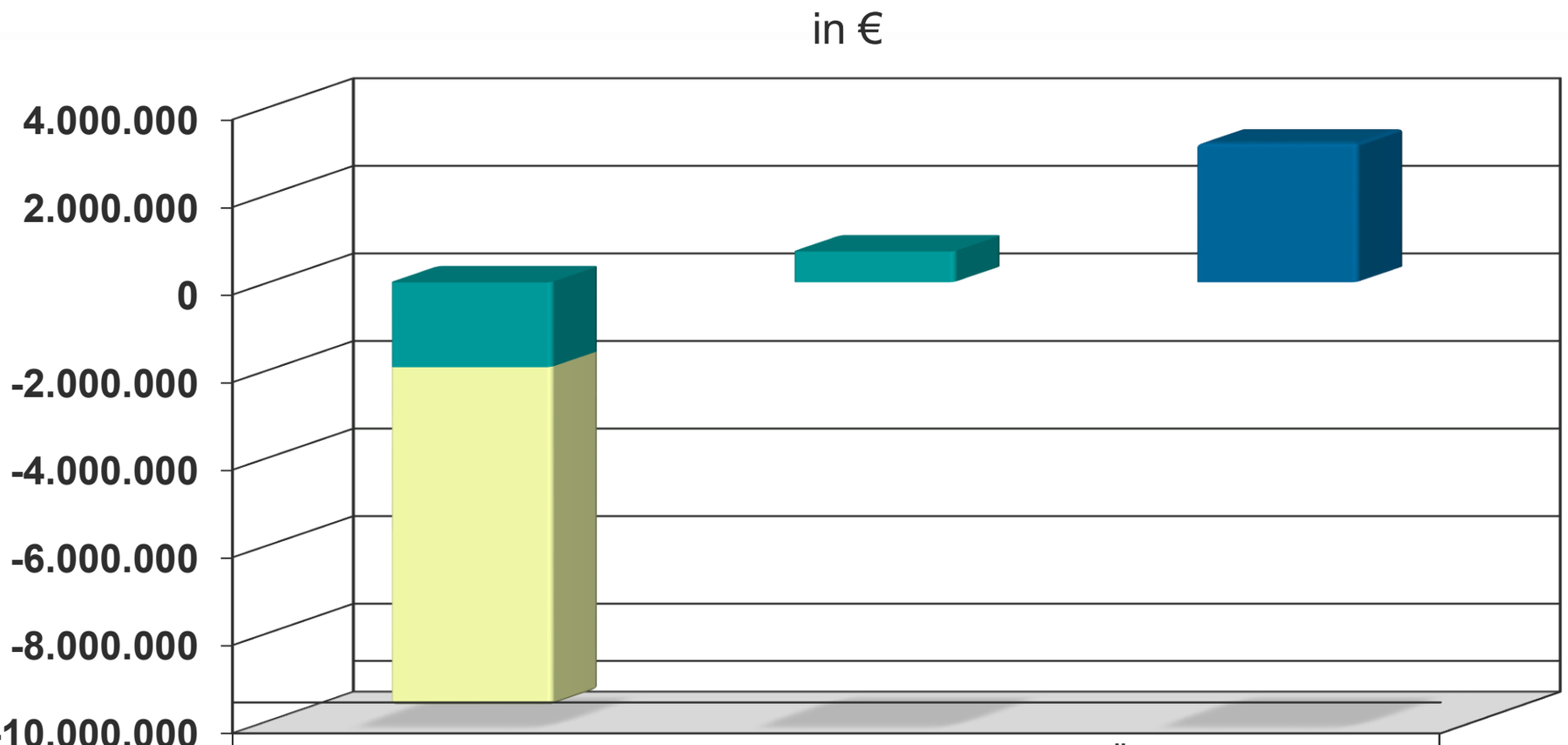

	Plan	Ist	Übertrag in 2024
Plan	-7.727.539		3.167.997
Übertrag aus 2022	-1.935.792	0	
Saldo	-9.663.330	701.725	

WESENTLICHE VERBESSERUNGEN I

- <u>ca. 3.605.000 € im Bereich „Sonstiger Finanzaufwand“:</u>

  - Das Defizit der Geomed-Klinik für 2023 liegt bei 730.000 € und damit 2.521.900 € besser als der Planansatz. Wesentlicher Grund sind verbesserte Corona-Hilfen für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von ca. 1,15 Mio. € wegen der speziellen Thematik „Geriatrie“. Grundlage hierzu war eine Einigung mit den Kassen, die erst in den Jahren 2023 bzw. 2024 erfolgte. Daneben hat die Geomed GmbH nicht eingeplante Energiehilfen (direkte und indirekte) i.H.v. ca. 725.000 € sowie Zuweisungen aus dem Bayer. Härtefallfonds i.H.v. ca. 150.000 € erhalten. Die „echten“ Ergebnisverbesserungen gegenüber dem Planansatz betrugen ca. 500.000 €.

  - Die Umlage an den Zweckverband Bayer. Landschulheime fiel um ca. 551.000 € geringer aus.

  - Bei der Kostenbeteiligung (Kostenersatz für Berufsschulen) kam es zu einer Verbesserung von ca. 258.000 €, da die Schülerzahlen bzw. die Kosten pro Schüler niedriger ausfielen.

  - Die Umlage an den Zweckverband Musikschule war ca. 168.000 € geringer als geplant.

WESENTLICHE VERBESSERUNGEN II

- <u>ca. 2.888.000 € im Bereich „Gebäude“:</u>

  In diesem Bereich kam es zu folgenden Verbesserungen:

  - Beim Unterhalt des Landratsamtsgebäudes sind Verbesserungen von ca. 267.000 € eingetreten. Neben dem Projekt Heizungserneuerung fielen auch die Kosten des Gebäudebetriebs insgesamt geringer als erwartet aus.
  - Der Abbau des alten BSZ-Gebäude verzögerte sich, es kam hier zu Verbesserungen von ca. 1.411.000 €.
  - Bei der Planung des Haushalts wurde bei der Abschreibung für das Berufliche Schulzentrum Alfons Goppel mit einer früheren Inbetriebnahme und höheren Kosten gerechnet (ca. 484.000 € weniger Aufwendungen für Abschreibungen).
  - Die Photovoltaikanlage am Bauhof Gerolzhofen wurde verschoben, auch der Austausch der alten Gasheizung wurde aus Kapazitätsgründen verschoben (Verbesserungen von ca. 126.000 €).
  - Die Heizungskosten bei allen Liegenschaften waren um ca. 432.000 € niedriger als erwartet, da bei der Planung wegen der Energiekrise mit einem Risikoaufschlag gerechnet wurde.
  - Hinweis zum Ermächtigungsübertrag:
    für diesen Teilhaushalt wurden wegen zeitlicher Verschiebung von Ausgaben ca. 1.922.000 € zu übertragende Ermächtigungen gebildet.

WESENTLICHE VERBESSERUNGEN III

- <u>ca. 1.556.000 € im Bereich „Personal und Zentraler Service“:</u>

  Die Verbesserungen sind insb. auf den IT-Bereich zurückzuführen, u.a.:

  - ca. 155.000 € mehr bei den Einnahmen, da zusätzliche Mittel für die Förderung der IT-Administration an Schulen und die Zusatzförderung „Digitaler Werkzeugkasten“,
  - ca. 222.000 € weniger bei den Ausgaben für Softwareprodukte und Dienstleistungen (wegen Projektverschiebungen),
  - ca. 148.000 € weniger bei den Ausgaben für das Projekt Digitalisierungsprogramm,
  - ca. 251.000 € weniger bei den Ausgaben für die System- und Netzwerkbetreuung,
  - ca. 265.000 € weniger bei den Ausgaben für das Landratsamt, u. a. wurden durch die Planung des neuen Arbeitsplatzmodells weniger Geräte, Lizenzen und IP-Telefone benötigt.

WESENTLICHE VERBESSERUNGEN IV

- ca. 677.000 € im Bereich „Kreisentwicklung, Regionalmanagement“:
  - Für die Abriss- und Entsorgungsförderung aus dem Innenentwicklungskonzept wurden bis zum 31.12.2023 insgesamt 216 Maßnahmen genehmigt. Hierfür waren 262.516,59 € bereits ausgezahlt und darüber hinaus eine Fördersumme von 632.929,65 € genehmigt. Die Reste i. H. v. ca. 733.000 € wurden in das Jahr 2024 übertragen.
  - Im Bereich ÖPNV ist das Ergebnis ca. 872.000 € schlechter als erwartet, da u. a. im Rahmen einer Interimsvergabe („Notvergabe“) im August 2023 zehn Bus-Linien an eine Bietergemeinschaft vergeben wurden. Hierfür sind Kosten i. H. v. 2.737.769,70 € entstanden (eingeplant waren 1.840.000 €).
  - Bei der Kostenfreiheit des Schulweges kam es auf Grund der Einführung des kostengünstigeren Deutschlandtickets im Mai 2023 insgesamt zu Verbesserungen von ca. 712.000 €.
  - Bei den Leader-Projekten war das Ergebnis ca. 200.000 € schlechter als geplant, da u.a. die Zuweisungen 2023 erst 2024 verbucht wurden.
  - Die Personalaufwendungen waren um ca. 266.000 € geringer, da Stellen nicht besetzt wurden.
- ca. 421.000 € im Bereich „Kommunales und Ordnungsaufgaben“:
  - Es wurden nicht geplante Erstattungen für die Katastrophenfälle während der Corona-Pandemie in Höhe von ca. 331.000 € vereinnahmt.

WESENTLICHE VERSCHLECHTERUNGEN

- <u>ca. 258.000 € im Bereich „Amt für Jugend und Familie“:</u>
  - Verschiedene Verbesserungen (u.a. im Bereich sozialpädagogische Familienhilfe und stationäre Eingliederungshilfe) und Verschlechterungen (u.a. im Bereich Heimerziehung und Inobhutnahme) führten zum o.g. Gesamtergebnis im Bereich des Jugendamtes.

SALDO FINANZRECHNUNG

in €

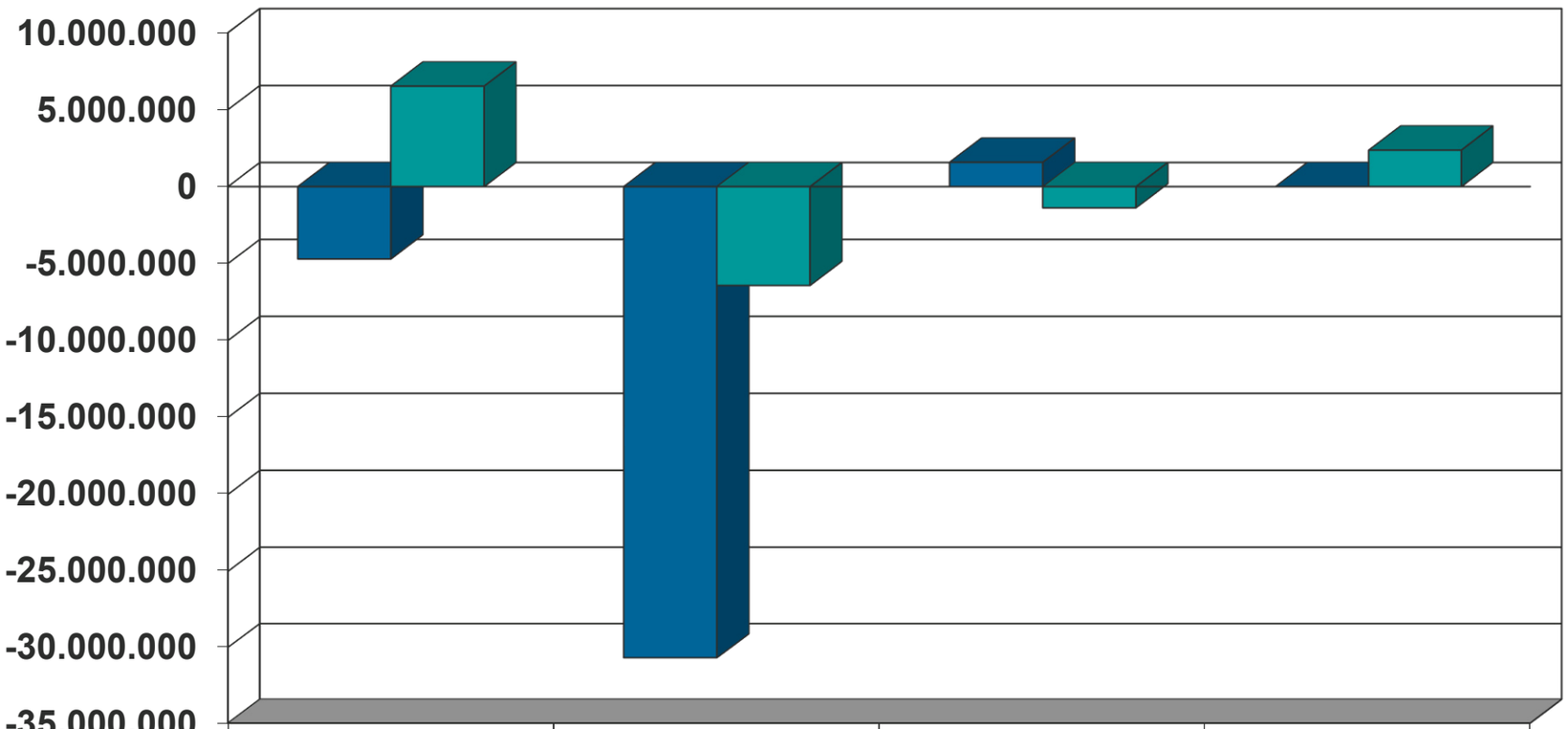

	Lfd. Verw. tätigkeit	Investitions-tätigkeit	Finanzierungs-tätigkeit	Nicht haushalts-wirksam
Plan	-4.694.814	-30.681.694	1.583.975	0
Ist	6.527.565	-6.420.755	-1.376.824	2.367.803

INVESTITIONSTÄTIGKEIT

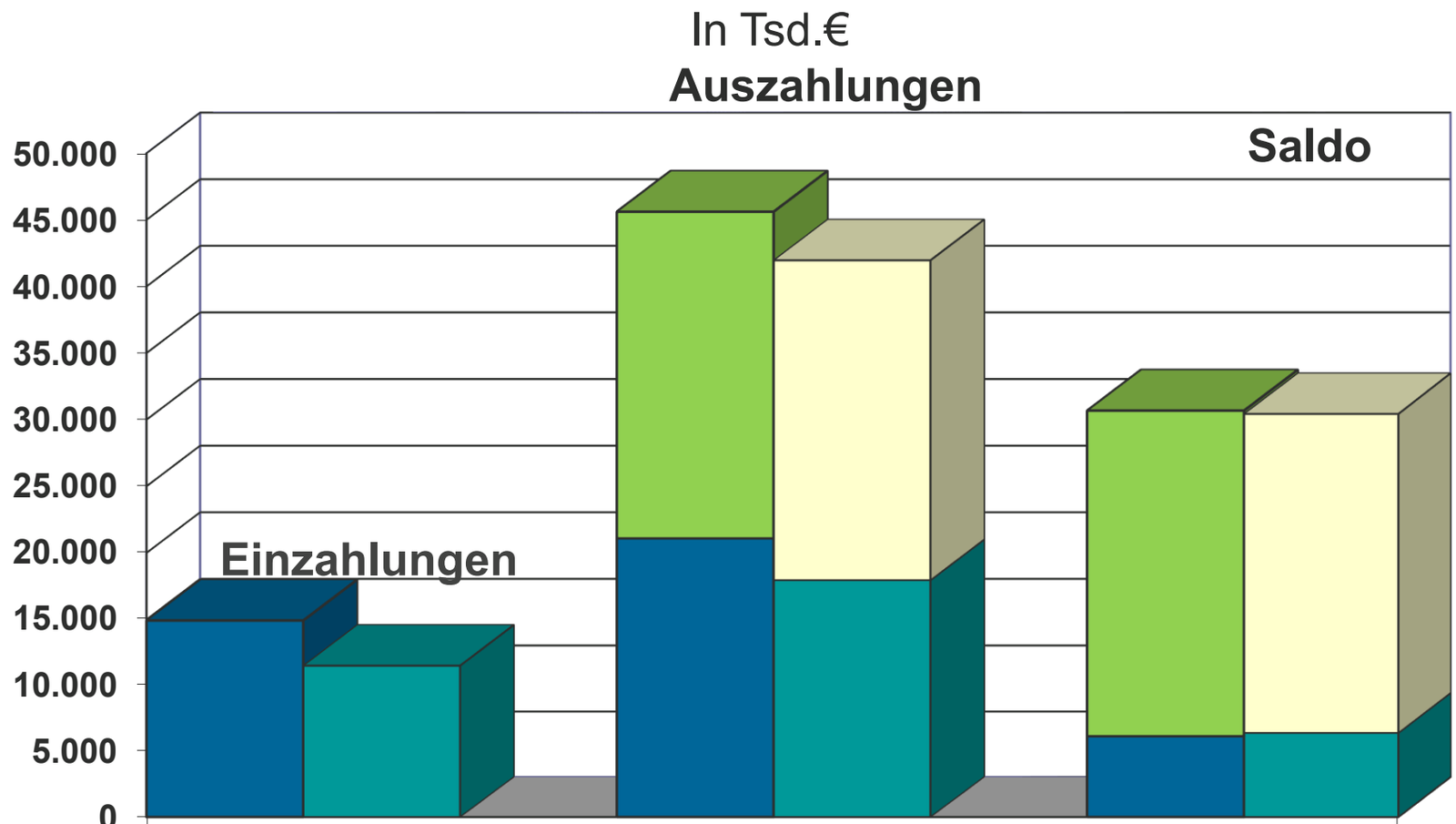

	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Überträge aus 2022			24.515		24.515	
Plan Neu	14.929		21.096		6.167	
Überträge in 2024				24.009		24.009
Ist		11.535		17.956		6.421

INVESTITIONSTÄTIGKEIT

ÜBERTRÄGE INS JAHR 2024

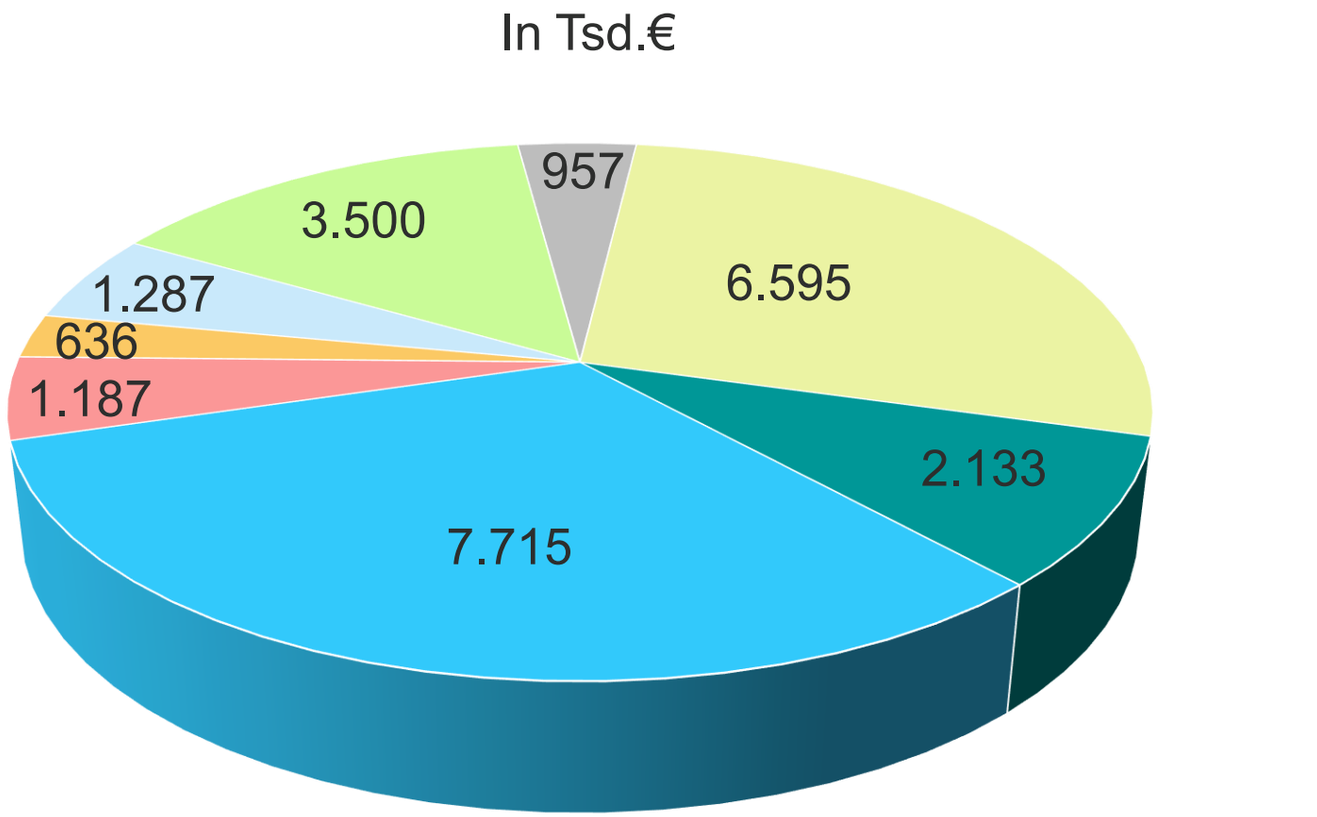

SALDO FINANZRECHNUNG

in €

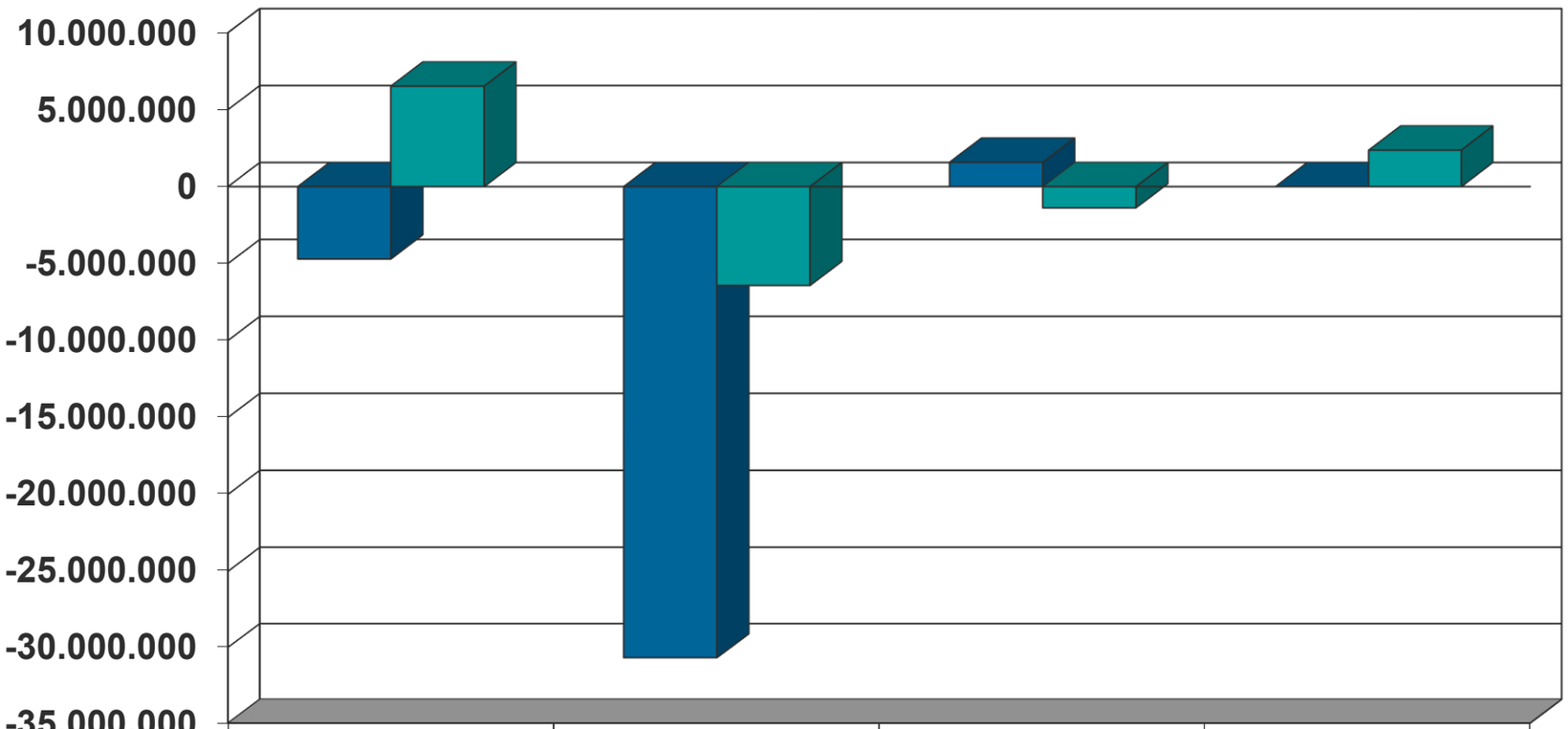

	Lfd. Verw. tätigkeit	Investitions-tätigkeit	Finanzierungs-tätigkeit	Nicht haushalts-wirksam
Plan	-4.694.814	-30.681.694	1.583.975	0
Ist	6.527.565	-6.420.755	-1.376.824	2.367.803

BILANZ

AKTIVA

In Tsd.€

	31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen	159.356	147.169
Umlaufvermögen	49.986	49.840
Rechn.abgr.	2.021	1.896

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	108.781	108.079
Sonderposten	45.514	28.967
Rückstellungen	34.609	32.551
Verbindlichkeiten	22.419	29.278
Rechn.abgr.	41	32

INVESTITIONSKREDITE

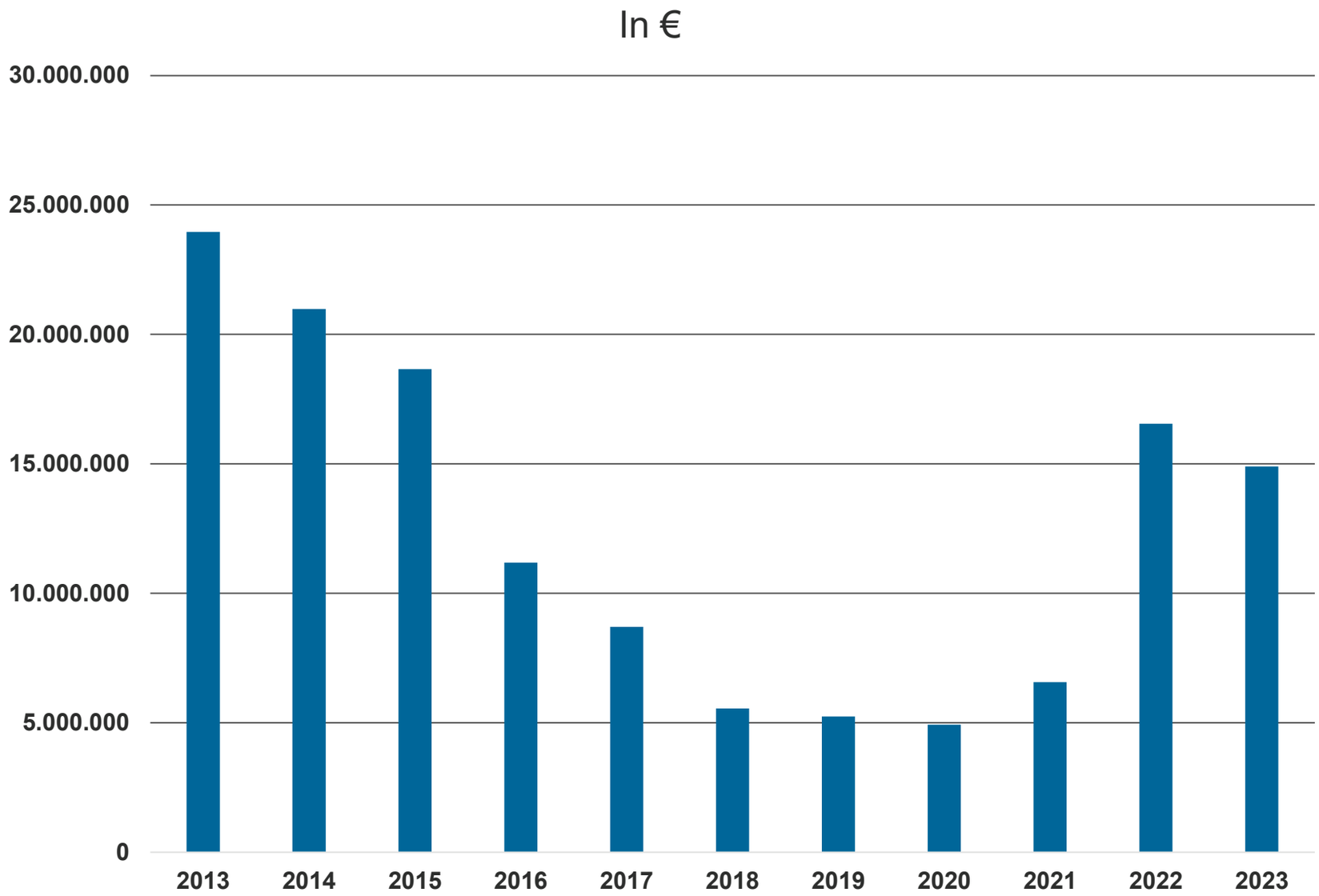

ÜBER-/AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

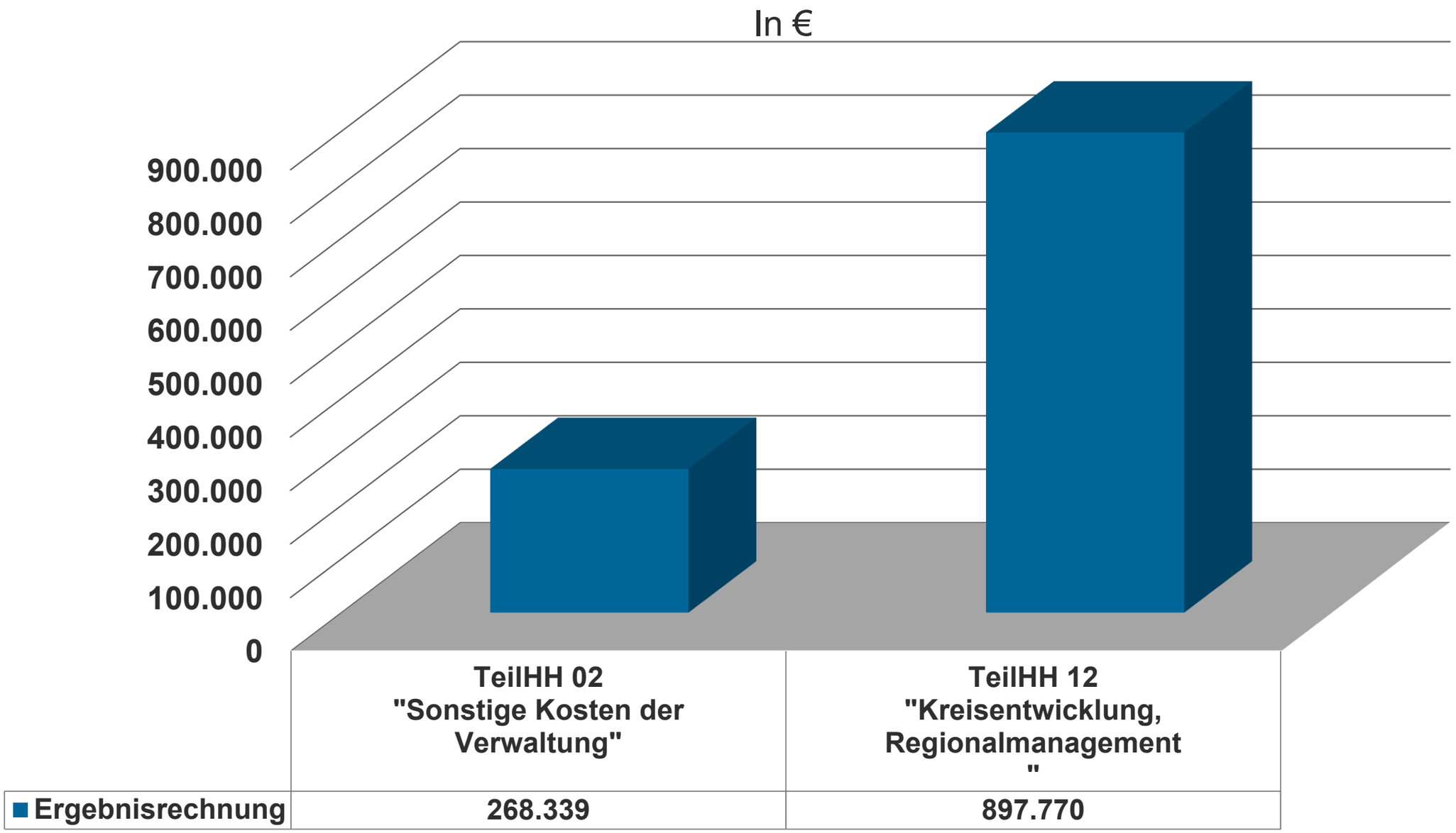

VOLLKOSTENRECHNUNG

In €

Nach Kategorien

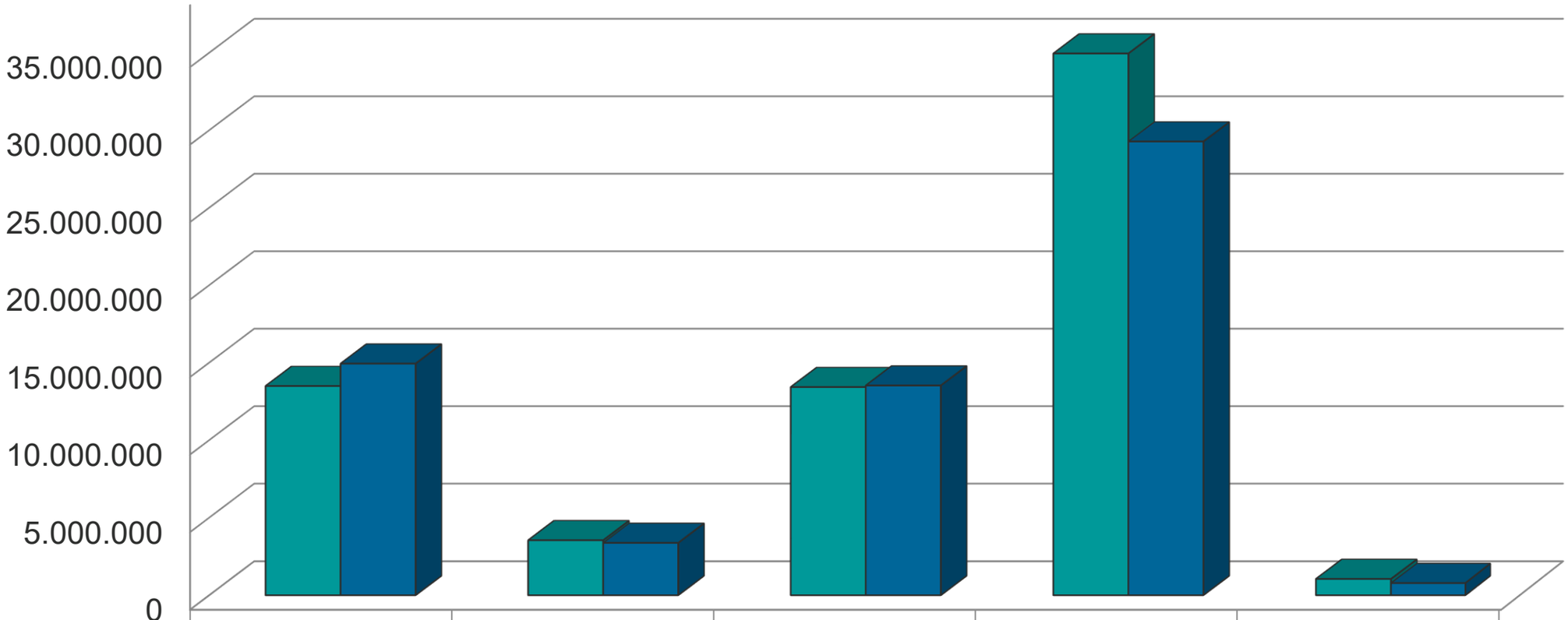

	Staatliche Leist.	Leist. Übertr. Wirkungskr.	Fixe komm. Leist.	Variable komm. Leist.	Freiwillige Leist.
2023	13.486.273	3.539.576	13.418.307	34.946.049	1.046.786
2022	14.932.999	3.369.311	13.518.134	29.264.664	781.161

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Kreistag genehmigt für das Jahr 2023 die überplanmäßige Ausgabe aus der Ergebnisrechnung i. H. v. 897.769,69 € aus dem Teilhaushalt 12 - Kreisentwicklung,Regionalmanagement.

2. Der Kreistag nimmt für das Jahr 2023 folgende überplanmäßigen Ausgaben aus der Ergebnisrechnung zur Kenntnis:
   - 268.339,00 € Teilhaushalt 02 – Sonstige Kosten der Verwaltung

3. Der Jahresabschluss 2023 wird zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

Sitzung des Kreistags am 24.07.2024

Informationen zum Jahresabschluss 2023 des Landkreises einschließlich überplanmäßiger Ausgaben

1. Ergebnisrechnung

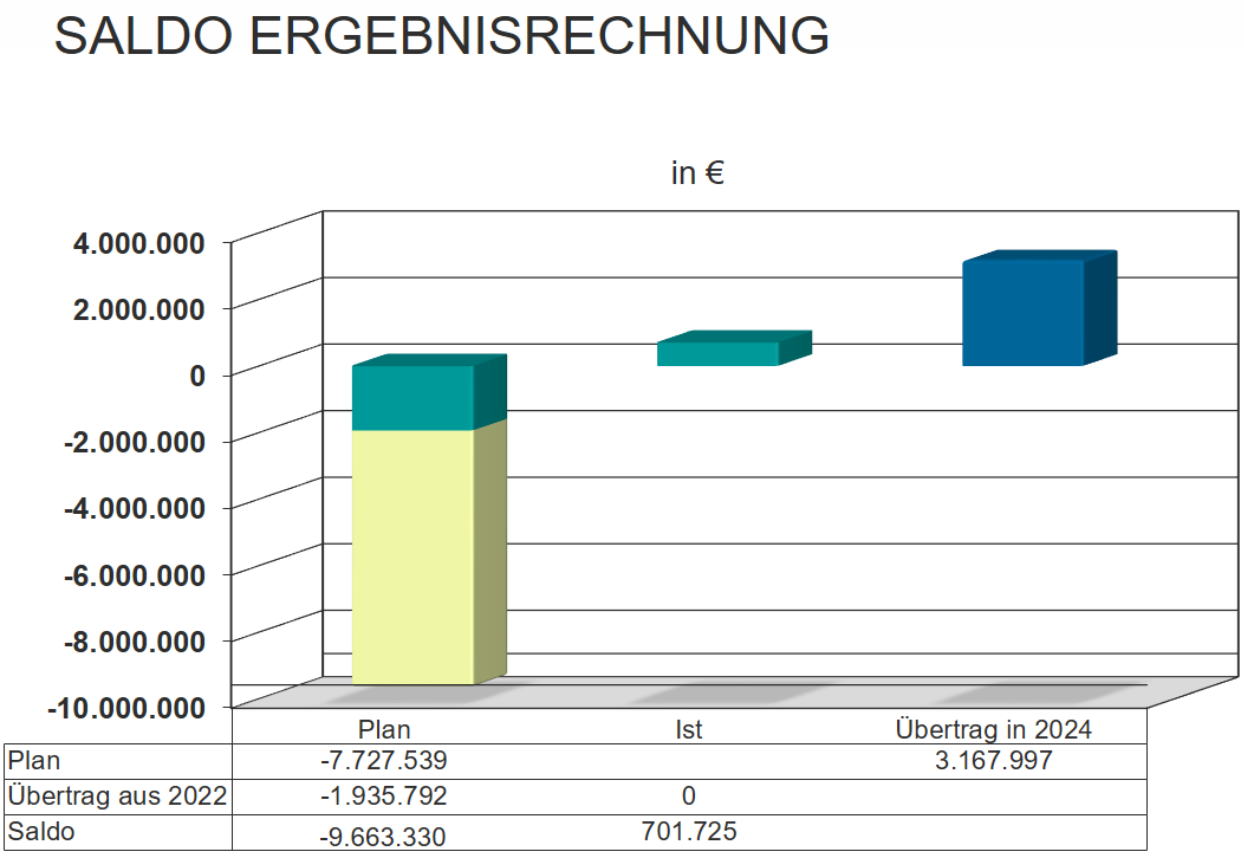

	Plan	Ist	Übertrag in 2024
Plan	-7.727.539		3.167.997
Übertrag aus 2022	-1.935.792	0	
Saldo	-9.663.330	701.725	

a. Die Gesamtergebnisrechnung stellt den Gesamterfolg des Landkreises im Jahr 2023 dar. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind in den Teilrechnungen ausgewiesen, die zusammen mit dem Rechenschaftsbericht in der Gesamtfassung des Jahresabschlusses enthalten sind.

b. Wesentliche Verbesserungen (gegenüber dem Plan):

- ca. 3.605.000 € im Bereich „Sonstiger Finanzaufwand“:
  - Das Defizit der Geomed-Klinik für 2023 liegt bei 730.000 € und damit 2.521.900 € besser als der Planansatz. Wesentlicher Grund sind verbesserte Corona-Hilfen für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von ca. 1,15 Mio. € wegen der speziellen Thematik „Geriatrie“. Grundlage hierzu war eine Einigung mit den Kassen, die erst in den Jahren 2023 bzw. 2024 erfolgte. Daneben hat die Geomed GmbH nicht eingeplante Energiehilfen (direkte und indirekte) i.H.v. ca. 725.000 € sowie Zuweisungen aus dem Bayer. Härtefallfonds i.H.v. ca. 150.000 € erhalten. Die „echten“ Ergebnisverbesserungen gegenüber dem Planansatz betrugen ca. 500.000 €.

- Die Umlage an den Zweckverband Bayer. Landschulheime fiel um ca. 551.000 € geringer aus.
- Bei der Kostenbeteiligung (Kostenersatz für Berufsschulen) kam es zu einer Verbesserung von ca. 258.000 €, da die Schülerzahlen bzw. die Kosten pro Schüler niedriger ausfielen.
- Die Umlage an den Zweckverband Musikschule war ca. 168.000 € geringer als geplant.

➢ ca. 2.888.000 € im Bereich „Gebäude“:

In diesem Bereich kam es zu folgenden Verbesserungen:

- Beim Unterhalt des Landratsamtsgebäudes sind Verbesserungen von ca. 267.000 € eingetreten. Neben dem Projekt Heizungserneuerung fielen auch die Kosten des Gebäudebetriebs insgesamt geringer als erwartet aus.
- Der Abbau des alten BSZ-Gebäude verzögerte sich, es kam hier zu Verbesserungen von ca. 1.411.000 €.
- Bei der Planung des Haushalts wurde bei der Abschreibung für das Berufliche Schulzentrum Alfons Goppel mit einer früheren Inbetriebnahme und höheren Kosten gerechnet (ca. 484.000 € weniger Aufwendungen für Abschreibungen).
- Die Photovoltaikanlage am Bauhof Gerolzhofen wurde verschoben, auch der Austausch der alten Gasheizung wurde aus Kapazitätsgründen verschoben (Verbesserungen von ca. 126.000 €).
- Die Heizungskosten bei allen Liegenschaften waren um ca. 432.000 € niedriger als erwartet, da bei der Planung wegen der Energiekrise mit einem Risikoaufschlag gerechnet wurde.
- Hinweis zum Ermächtigungsübertrag:
  für diesen Teilhaushalt wurden wegen zeitlicher Verschiebung von Ausgaben ca. 1.922.000 € zu übertragende Ermächtigungen gebildet.

➢ ca. 1.556.000 € im Bereich „Personal und Zentraler Service“:

Die Verbesserungen sind insb. auf den IT-Bereich zurückzuführen, u.a.:

- ca. 155.000 € mehr bei den Einnahmen, da zusätzliche Mittel für die Förderung der IT-Administration an Schulen und die Zusatzförderung „Digitaler Werkzeugkasten“,
- ca. 222.000 € weniger bei den Ausgaben für Softwareprodukte und Dienstleistungen (wegen Projektverschiebungen),
- ca. 148.000 € weniger bei den Ausgaben für das Projekt Digitalisierungsprogramm,
- ca. 251.000 € weniger bei den Ausgaben für die System- und Netzwerkbetreuung,
- ca. 265.000 € weniger bei den Ausgaben für das Landratsamt u. a. wurden durch die Planung des neuen Arbeitsplatzmodells weniger Geräte, Lizenzen und IP-Telefone benötigt.

- ca. 677.000 € im Bereich „Kreisentwicklung, Regionalmanagement“:

  - Für die Abriss- und Entsorgungsförderung aus dem Innenentwicklungskonzept wurden bis zum 31.12.2023 insgesamt 216 Maßnahmen genehmigt. Hierfür waren 262.516,59 € bereits ausgezahlt und darüber hinaus eine Fördersumme von 632.929,65 € genehmigt. Die Reste i. H. v. ca. 733.000 € wurden in das Jahr 2024 übertragen.
  - Im Bereich ÖPNV ist das Ergebnis ca. 872.000 € schlechter als erwartet, da u. a. im Rahmen einer Interimsvergabe („Notvergabe“) im August 2023 zehn Bus-Linien an eine Bietergemeinschaft vergeben wurden. Hierfür sind Kosten i. H. v. 2.737.769,70 € entstanden (eingeplant waren 1.840.000 €).
  - Bei der Kostenfreiheit des Schulweges kam es auf Grund der Einführung des kostengünstigeren Deutschlandtickets im Mai 2023 insgesamt zu Verbesserungen von ca. 712.000 €.
  - Bei den Leader-Projekten war das Ergebnis ca. 200.000 € schlechter als geplant, da u.a. die Zuweisungen 2023 erst 2024 verbucht wurden.
  - Die Personalaufwendungen waren um ca. 266.000 € geringer, da Stellen nicht besetzt wurden.

- ca. 421.000 € im Bereich „Kommunales und Ordnungsaufgaben“:

  - Es wurden nicht geplante Erstattungen für die Katastrophenfälle während der Corona-Pandemie in Höhe von ca. 331.000 € vereinnahmt.

c. Wesentliche Verschlechterungen (gegenüber dem Plan):

- ca. 258.000 € im Bereich „Amt für Jugend und Familie“:

  - Verschiedene Verbesserungen (u.a. im Bereich sozialpädagogische Familienhilfe und stationäre Eingliederungshilfe) und Verschlechterungen (u.a. im Bereich Heimerziehung und Inobhutnahme) führten zum o.g. Gesamtergebnis im Bereich des Jugendamtes.

Die Abweichungen werden detailliert im Rechenschaftsbericht erläutert.

2. Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel im Jahr 2023.

Die liquiden Mittel haben im Jahr 2023 insgesamt um 1.097.789,78 € zugenommen. Die Veränderung hat insbesondere folgende Ursachen:

- Lfd. Verwaltungstätigkeit: Verbesserung ggü. Plan um 11.222.379,37 €

  Zurückzuführen insb. auf die Abweichungen/Verbesserungen im Bereich der Ergebnisrechnung. Hinzu kommen Periodenverschiebungen im Verhältnis der Ergebnisrechnung zur Finanzrechnung.

- Investitionstätigkeit: Verbesserung ggü. Plan um 24.260.939,40 €

  Die Ausgabenbelastung für verschiedene Projekte wurde vielfach ins kommende Jahr verschoben.

- Finanzierungstätigkeit: Verschlechterung ggü. Plan um 2.960.798,98 €

  Es wurden weniger Kredite aufgenommen als geplant.

Gesamtfinanzrechnung			
	Ansatz 2023 inkl. HH-Ermächt.	**Ergebnis 2023**	**Abweichung**
Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	-4.694.814,04	6.527.565,33	-11.222.379,37
Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.681.694,41	-6.420.755,01	-24.260.939,40
Saldo Finanzierungstätigkeit	1.583.975,00	-1.376.823,98	2.960.798,98
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen		2.367.803,44	-2.367.803,44
Veränderung liquide Mittel	***-33.792.533,45***	***1.097.789,78***	***-34.890.232,23***

Detaillierter werden die Planabweichungen im Rechenschaftsbericht erläutert.

SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT

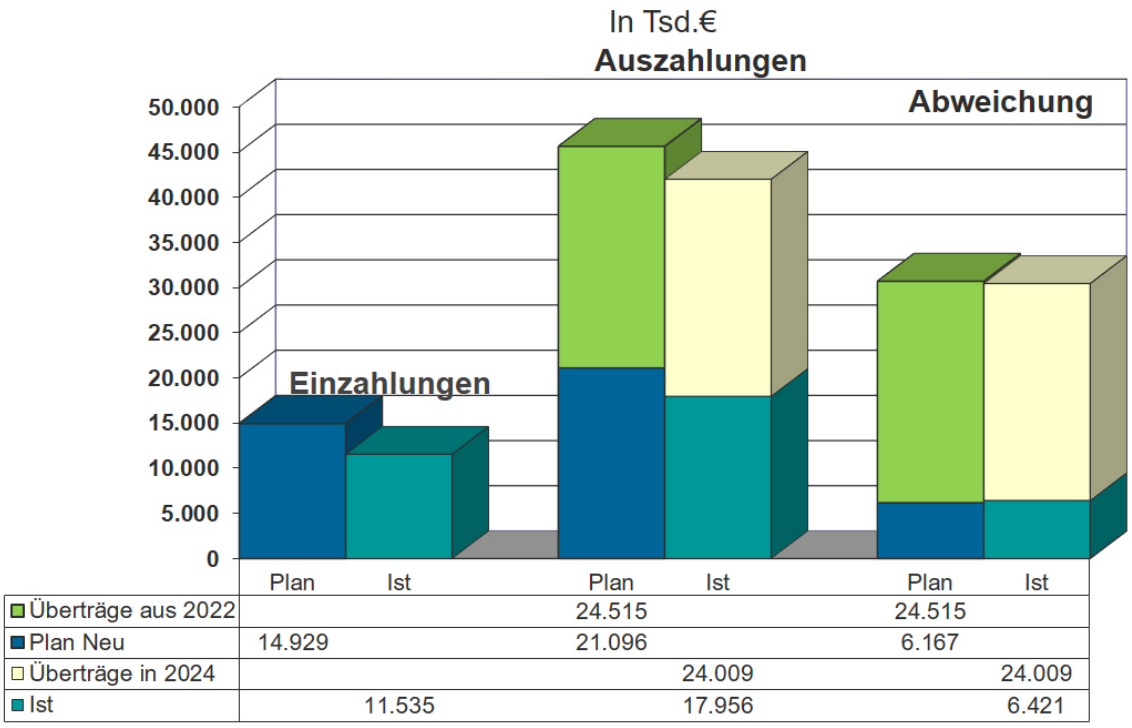

	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Überträge aus 2022			24.515		24.515	
Plan Neu	14.929		21.096		6.167	
Überträge in 2024				24.009		24.009
Ist		11.535		17.956		6.421

SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT

ÜBERTRÄGE INS JAHR 2024

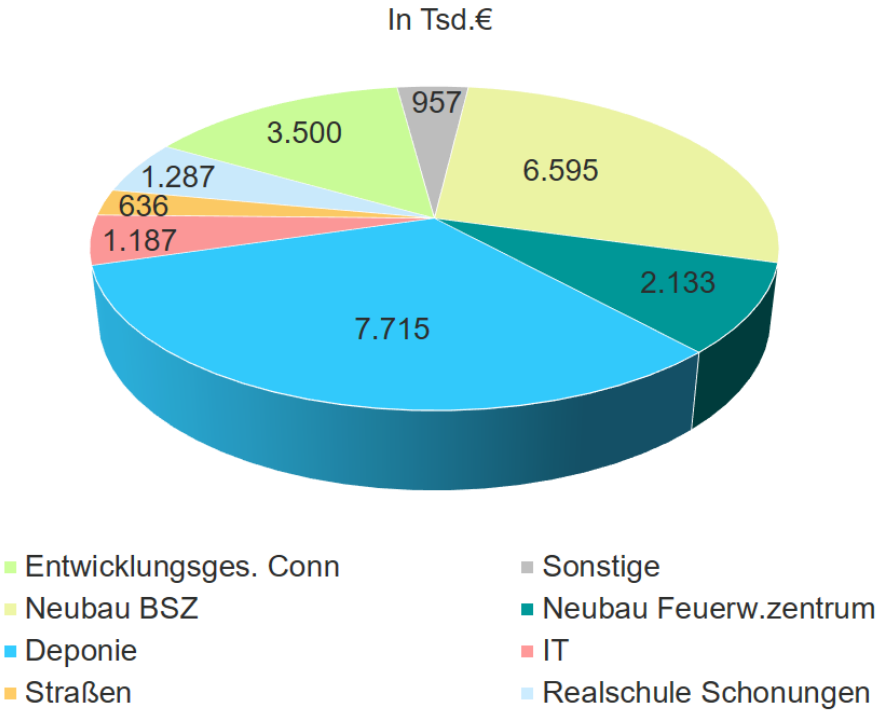

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz			
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Bilanzsumme	198.906.290,23	211.363.200,16	12.456.909,93
Liquide Mittel	24.335.565,88	25.433.355,66	1.097.789,78
Investitionskredite	16.550.698,58	14.898.012,60	-1.652.685,98

Die einzelnen Positionen der Bilanz und deren Veränderungen im Jahresverlauf werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

4. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Übertragene Haushaltsermächtigungen	
Auszahlungsermächtigungen	27.177.572,56
Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten	1.500.000,00

5. Übersicht über die Jahresabschlüsse der Sondervermögen

Übersicht über die Jahresabschlüsse der Sondervermögen		
Sondervermögen	Bilanzsumme	Jahresergebnis
Kreisalten- und Pflegeheim Werneck	26.239.511,16	1.160.480,73
Kreiskrankenhaus Gerolzhofen	741.147,91	-798,00
Abfallwirtschaft I (Betrieb)	6.248.702,21	0,00
Abfallwirtschaft II (Finanzierung)	88.396.506,93	3.243.480,70

6. Außer-/überplanmäßige Ausgaben

Ergebnisrechnung		
Teil-HH 02 – Sonstige Kosten der Verwaltung	268.339,00	Die Pensionsrückstellungen werden auf Grundlage von Zahlen des Versorgungsverbandes berechnet. Diese kommen so spät, dass sie in der Haushaltsplanung nicht mehr berücksichtigt werden können. Deshalb kommt es zu einer Erhöhung der Zuführung für Beamte von 268.339 €.
Teil-HH 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement	897.769,69	Im Rahmen einer Interimsvergabe („Notvergabe“) mussten im August 2023 zehn Bus-Linien an eine Bietergemeinschaft vergeben werden. Hierfür sind Kosten i. H. v. 2.737.769,70 € entstanden (eingeplant waren 1.840.000 €). Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 897.769,69 € durch Einsparungen innerhalb des Teilhaushaltes gedeckt werden können. Dies war jedoch nicht komplett möglich.
Summe Ergebnisrechnung	**1.166.108,69**	

Finanzrechnung
Es kam in der Finanzrechnung zu keiner über- und außerplanmäßigen Ausgabe.

7. Vollkostenrechnung

Die Vollkostenrechnung stellt auf Basis der Ergebnisrechnung die Gesamtkosten einzelner Einheiten und deren Leistungen/Produkte dar. Sie enthält dabei insbesondere eine Zuordnung der Personalkosten (inkl. fiktive Kosten für staatliches Personal) und der Umlagen für Gemeinkosten zu den einzelnen Leistungen.

Kategorie	2022		2023	
	Vollkosten	Vollkosten	Vollkosten	davon Personalkosten
Staatliche Leistungen	14.932.999	11.456.759	13.486.273	10.777.326
Leistungen übertragener Wirkungskreis	3.369.311	2.345.241	3.539.576	2.240.964
Fixe kommunale Pflichtleistungen	13.518.134	1.245.584	13.418.307	1.398.904
variable kommunale Pflichtleistungen	29.264.664	13.257.796	34.946.049	14.716.127
freiwillige Leistungen	781.161	298.950	1.046.786	438.298

Die staatlichen Leistungen sind staatliche Aufgaben, für die der Landkreis nach der LkrO die „erforderlichen Einrichtungen“ vorhalten muss.

In der Gesamtfassung des Jahresabschlusses sind die Ergebnisse der Vollkostenrechnung detailliert für die einzelnen Produkte dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag genehmigt für das Jahr 2023 die überplanmäßige Ausgabe aus der Ergebnisrechnung i. H. v. 897.769,69 € aus dem Teilhaushalt 12-Kreisentwicklung, Regionalmanagement.

2. Der Kreistag nimmt für das Jahr 2023 die überplanmäßige Ausgabe aus der Ergebnisrechnung zur Kenntnis:
   - 268.339,00 € Teilhaushalt 02 – Sonstige Kosten der Verwaltung

3. Der Jahresabschluss 2023 wird zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Schweinfurt, den 18.07.2024

Schraut
Kreiskämmerer

ANLAGEN:

I. Gesamtergebnisrechnung
II. Gesamtfinanzrechnung
III. Bilanz

I. Gesamtergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Landratsamt Schweinfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Überträge aus Vorjahren	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist	Deckung üpl/apl/HH-Sperre
01	Steuern und ähnliche Abgaben	9.808,36	8.000,00	0,00	8.000,00	9.753,16	-1.753,16	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.416.215,81	96.590.904,83	0,00	96.590.904,83	96.681.038,14	-90.133,31	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	4.183.004,85	4.266.650,00	0,00	4.266.650,00	4.801.664,20	-535.014,20	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.862,82	78.500,00	0,00	78.500,00	94.640,57	-16.140,57	0,00
05	+ Auflösung von Sonderposten	1.514.314,35	1.720.563,02	0,00	1.720.563,02	1.698.638,92	21.924,10	0,00
06	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	644.658,42	614.296,00	0,00	614.296,00	743.003,13	-128.707,13	0,00
07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.451.343,38	20.357.704,00	0,00	20.357.704,00	20.531.011,77	-173.307,77	0,00
08	+ Sonstige ordentliche Erträge	784.536,42	745.524,00	0,00	745.524,00	974.190,39	-228.666,39	0,00
09	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.654,32	2.000,00	0,00	2.000,00	12.757,95	-10.757,95	0,00
10	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S1	**= Ordentliche Erträge (= Zeilen 01 bis 10)**	**116.067.398,73**	**124.384.141,85**	**0,00**	**124.384.141,85**	**125.546.698,23**	**-1.162.556,38**	**0,00**
11	- Personalaufwendungen	-25.577.057,35	-28.819.600,00	0,00	-28.819.600,00	-27.972.974,69	-846.625,31	-268.339,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-149.647,97	-200.000,00	0,00	-200.000,00	-213.331,83	13.331,83	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.793.483,78	-20.972.315,00	-1.100.439,73	-22.072.754,73	-16.447.034,01	-5.625.720,72	-857.489,69
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.599.542,14	-5.534.772,33	0,00	-5.534.772,33	-5.017.824,33	-516.948,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-61.484.407,53	-63.389.908,20	-835.351,94	-64.225.260,14	-65.522.323,69	1.297.063,55	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.479.804,97	-13.345.860,00	0,00	-13.345.860,00	-10.266.069,07	-3.079.790,93	1.180.724,22
S2	**= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**-117.083.943,74**	**-132.262.455,53**	**-1.935.791,67**	**-134.198.247,20**	**-125.439.557,62**	**-8.758.689,58**	**54.895,53**
S3	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-1.016.545,01**	**-7.878.313,68**	**-1.935.791,67**	**-9.814.105,35**	**107.140,61**	**-9.921.245,96**	**54.895,53**
17	+ Finanzerträge	146.927,57	322.600,00	0,00	322.600,00	751.476,57	-428.876,57	0,00
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-102.956,89	-171.825,00	0,00	-171.825,00	-156.892,51	-14.932,49	0,00
S4	**= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**43.970,68**	**150.775,00**	**0,00**	**150.775,00**	**594.584,06**	**-443.809,06**	**0,00**
S5	**= Ordentliches Ergebnis (=S3 und S4)**	**-972.574,33**	**-7.727.538,68**	**-1.935.791,67**	**-9.663.330,35**	**701.724,67**	**-10.365.055,02**	**54.895,53**
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S6	**= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
S7	**= Jahresergebnis (= S5 und S6)**	**-972.574,33**	**-7.727.538,68**	**-1.935.791,67**	**-9.663.330,35**	**701.724,67**	**-10.365.055,02**	**54.895,53**

II. Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Überträge aus Vorjahren	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist	Deckung üpl/apl/HH-Sperre
01	Steuern und ähnliche Abgaben	9.808,36	8.000,00	0,00	8.000,00	9.753,16	-1.753,16	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.944.992,98	96.590.904,83	0,00	96.590.904,83	97.292.283,06	-701.378,23	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.487.094,03	4.266.650,00	0,00	4.266.650,00	5.351.805,37	-1.085.155,37	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.065,34	78.500,00	0,00	78.500,00	100.306,97	-21.806,97	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	653.677,30	614.296,00	0,00	614.296,00	762.500,32	-148.204,32	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.415.474,56	20.359.704,00	0,00	20.359.704,00	21.229.235,98	-869.531,98	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verw.tätigk.	1.407.864,62	331.132,00	0,00	331.132,00	634.396,08	-303.264,08	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	137.148,39	322.600,00	0,00	322.600,00	460.857,59	-138.257,59	0,00
S1	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. (= Zeilen 1 bis 8)**	**113.109.125,58**	**122.571.786,83**	**0,00**	**122.571.786,83**	**125.841.138,53**	**-3.269.351,70**	**0,00**
09	- Personalauszahlungen	-23.734.645,75	-27.355.500,00	0,00	-27.355.500,00	-25.909.857,83	-1.445.642,17	0,00
10	- Versorgungsauszahlungen	-154.132,31	-200.000,00	0,00	-200.000,00	-202.922,36	2.922,36	0,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.382.650,76	-20.972.315,00	-1.100.439,73	-22.072.754,73	-15.890.380,97	-6.182.373,76	-857.489,69
12	- Transferauszahlungen	-61.908.171,99	-63.389.408,20	-835.351,94	-64.224.760,14	-65.250.956,35	1.026.196,21	0,00
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verw.tätigk.	-11.569.561,82	-13.241.761,00	0,00	-13.241.761,00	-11.933.748,71	-1.308.012,29	1.180.724,22
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-102.956,89	-171.825,00	0,00	-171.825,00	-125.706,98	-46.118,02	0,00
S2	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)**	**-110.852.119,52**	**-125.330.809,20**	**-1.935.791,67**	**-127.266.600,87**	**-119.313.573,20**	**-7.953.027,67**	**323.234,53**
S3	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**2.257.006,06**	**-2.759.022,37**	**-1.935.791,67**	**-4.694.814,04**	**6.527.565,33**	**-11.222.379,37**	**323.234,53**
15	+ Einzahl. aus Investitionszuwendungen	8.979.723,59	14.449.300,00	0,00	14.449.300,00	10.962.004,00	3.487.296,00	0,00
16	+ Einzahl. a. Inv.beitr. u. ä.Entgelten f.Inv.tät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ Einzahl. a.d. Veräußerung von Sachvermögen	17.468,04	54.092,00	0,00	54.092,00	109.862,04	-55.770,04	0,00
18	+ Einzahl. a.d. Veräußerung von Finanzvermögen	298.563,58	273.600,00	0,00	273.600,00	311.614,97	-38.014,97	0,00
19	+ Einzahl. für sonstige Investitionstätigkeit	154.160,96	151.600,00	0,00	151.600,00	151.264,91	335,09	0,00
S4	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)**	**9.449.916,17**	**14.928.592,00**	**0,00**	**14.928.592,00**	**11.534.745,92**	**3.393.846,08**	**0,00**
20	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-64.435,15	-246.628,00	-251.674,59	-498.302,59	-1.737,49	-496.565,10	0,00
21	- Auszahl. für Baumaßnahmen	-17.881.962,11	-16.556.963,00	-19.063.119,54	-35.620.082,54	-14.726.175,98	-20.893.906,56	0,00
22	- Auszahl. f.d. Erwerb v.imm. u.bewegl. Sachvermö.	-1.285.349,35	-3.970.703,00	-1.575.099,28	-5.545.802,28	-2.893.310,41	-2.652.491,87	-54.895,53
23	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzvermögen	-39.500,00	-59.000,00	-3.500.000,00	-3.559.000,00	-59.900,00	-3.499.100,00	0,00
24	- Auszahl. für Investitionsförderungsmaßnah men	-162.895,54	-253.500,00	-124.599,00	-378.099,00	-274.377,05	-103.721,95	0,00
25	- Auszahl. für sonstige Investitionstätigkeit	-999.998,90	-9.000,00	0,00	-9.000,00	0,00	-9.000,00	0,00

II. Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Überträge aus Vorjahren	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist	Deckung üpl/apl/HH-Sperre
S5	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)**	**-20.434.141,05**	**-21.095.794,00**	**-24.514.492,41**	**-45.610.286,41**	**-17.955.500,93**	**-27.654.785,48**	**-54.895,53**
S6	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)**	**-10.984.224,88**	**-6.167.202,00**	**-24.514.492,41**	**-30.681.694,41**	**-6.420.755,01**	**-24.260.939,40**	**-54.895,53**
S7	**= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (=Saldo S3 und S6)**	**-8.727.218,82**	**-8.926.224,37**	**-26.450.284,08**	**-35.376.508,45**	**106.810,32**	**-35.483.318,77**	**268.339,00**
26 a	+ Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten	10.670.000,00	1.500.000,00	1.750.000,00	3.250.000,00	0,00	3.250.000,00	0,00
26 b	+ Einzahl. aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 c	+ Einzahl. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	**= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (=Zeilen 26a bis 26c)**	**10.670.000,00**	**1.500.000,00**	**1.750.000,00**	**3.250.000,00**	**0,00**	**3.250.000,00**	**0,00**
27 a	- Auszahl. für die Tilgung von Krediten	-684.731,75	-1.666.025,00	0,00	-1.666.025,00	-1.376.823,98	-289.201,02	0,00
27 b	- Auszahl. für die Tilgung v. d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S9	**= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (=Zeilen 27a und 27b)**	**-684.731,75**	**-1.666.025,00**	**0,00**	**-1.666.025,00**	**-1.376.823,98**	**-289.201,02**	**0,00**
S10	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Saldo S8 und S9)**	**9.985.268,25**	**-166.025,00**	**1.750.000,00**	**1.583.975,00**	**-1.376.823,98**	**2.960.798,98**	**0,00**
S11	**= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (=Saldo S7 und S10)**	**1.258.049,43**	**-9.092.249,37**	**-24.700.284,08**	**-33.792.533,45**	**-1.270.013,66**	**-32.522.519,79**	**268.339,00**
28	+ Einzahlungen a.d. Auflös. v. Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	4.495.600,00	-4.495.600,00	0,00
29	- Auszahlungen f.d. Bildung v. Liquiditätsreserven	-4.499.800,00	0,00	0,00	0,00	-2.995.800,00	2.995.800,00	0,00
S12	**= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditäts- reserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)**	**-4.499.800,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.499.800,00**	**-1.499.800,00**	**0,00**
30	+ Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	- Auszahl. für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahl. fremder Finanzmittel / durchlfd. Posten	6.756.399,95	0,00	0,00	0,00	8.182.548,19	-8.182.548,19	0,00
33	- Auszahl. fremder Finanzmittel / durchlfd. Posten	-7.067.414,50	0,00	0,00	0,00	-7.314.544,75	7.314.544,75	0,00
S13	**= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)**	**-4.810.814,55**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.367.803,44**	**-2.367.803,44**	**0,00**
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	27.888.331,00	24.335.565,88	0,00	24.335.565,88	24.335.565,88	0,00	0,00
S14	**= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsj. = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)**	**24.335.565,88**	**15.243.316,51**	**-24.700.284,08**	**-9.456.967,57**	**25.433.355,66**	**-34.890.323,23**	**268.399,00**

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
Konto	**Bezeichnung**	**Ergebnis Vorjahr**	**Ansatz**	**Überträge aus Vorjahren**	**Fortgeschr. Planansatz**	**Ist-Ergebnis HHJ**	**Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist**	**Deckung durch üpl/apl**
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-684.731,75	-1.666.025,00	0,00	-1.666.025,00	-1.376.823,98	-289.201,02	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

III. Bilanz Vermögensrechnung (Bilanz) 2023

AKTIVA		HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA		HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
A.	**Anlagevermögen**	**159.356.312,62**	**147.168.633,58**	**A.**	**Eigenkapital**	**108.780.589,96**	**108.078.865,29**
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**4.397.776,30**	**4.685.234,54**	**I.**	**Allgemeine Rücklage (Nettoposition)**	**36.329.089,64**	**36.329.089,64**
				II.	**Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen**		
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	1.708.309,63	1.744.937,28				
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	2.456.914,65	2.640.183,08	**III.**	**Ergebnisrücklagen**	**71.749.775,65**	**72.722.349,98**
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	232.552,02	300.114,18	**IV.**	**Ergebnisvortrag**		
				V.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**701.724,67**	**-972.574,33**
II.	**Sachanlagen**	**115.855.527,09**	**105.090.576,12**	**VI.**	**Berichtigung Eröffnungsbilanz**		
1.	Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	1.277.534,07	1.277.534,07				
2.	Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	77.064.384,33	32.586.114,10	**B.**	**Sonderposten**	**45.513.657,51**	**28.967.238,43**
3.	Infrastrukturvermögen	26.937.735,40	28.003.789,51				
4.	Bauten auf fremden Grdst., nicht 2. u. 3.	1.134.935,84	1.191.887,84	**I.**	**Sonderposten aus Zuwendungen**	**36.304.362,14**	**21.001.963,34**
5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.139,00	3.285,16	**II.**	**Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**	**512,37**	**1.344,09**
6.	Maschinen u.masch.techn.Anlagen, Fahrzeuge	2.655.089,99	2.082.348,42	**III.**	**Sonstige Sonderposten**	**9.208.783,00**	**7.963.931,00**
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.229.072,84	2.765.021,68	**IV.**	**Gebührenausgleich**		
8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.553.635,62	37.180.595,34				
				C.	**Rückstellungen**	**34.609.104,12**	**32.550.875,56**
III.	**Finanzanlagen**	**39.103.009,23**	**37.392.822,92**				
1.	Sondervermögen	17.152.734,68	15.310.961,73	**I.**	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**28.588.392,44**	**26.997.609,57**
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.212.931,28	4.212.931,28	1.	Pensionsrückstellungen	23.559.575,00	22.261.746,00
3.	Beteiligungen	1.119.597,34	1.099.196,34	2.	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	5.028.817,44	4.735.863,57
4.	Ausleihungen	16.617.745,93	16.769.733,57				
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens			**II.**	**Umweltrückstellungen**		
				III.	**Instandhaltungsrückstellungen**		
B.	**Umlaufvermögen**	**49.986.075,51**	**49.839.543,81**	**IV.**	**Rückstellungen i.Rahmen d.Finanzausgleichs u.v.Steuerschuldverhältnissen**		
I.	**Vorräte**	**223.137,92**	**184.384,43**	**V.**	**Rückst.f.droh.Verpfl.a.Bürgschaften,Gewährsvertr.u. verwandten Rechtsgesch.**	35.000,00	35.000,00
II.	**Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände**	**16.578.731,93**	**16.390.203,50**	**VI.**	**Sonstige Rückstellungen**	5.985.711,68	5.518.265,99
1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen a. Transferleist.	6.720.970,36	7.385.440,99				
2.	Privatrechtliche Forderungen	9.482.564,54	8.700.899,19	**D.**	**Verbindlichkeiten**	**22.419.125,45**	**29.277.761,35**
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	375.197,03	303.863,32				
				I.	**Anleihen**		
III.	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**7.750.850,00**	**8.929.390,00**	**II.**	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	14.898.012,60	16.550.698,58
				III.	**Verbindl. zur Liquititätssicherung**		
IV.	**Liquide Mittel**	**25.433.355,66**	**24.335.565,88**	**IV.**	**Verbindl. a.Vorgängen, die Kreditaufn.wirtschaftl.gleichkommen**		
				V.	**Verbindl. a. Lieferung u. Leistung**	4.102.915,26	2.560.857,95
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**2.020.812,03**	**1.898.112,84**	**VI.**	**Verbindl. a. Transferleistung**	1.395.923,94	941.067,30
				VII.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	2.022.273,65	9.225.137,52
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**						
				E.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**40.723,12**	**31.549,60**
	BILANZSUMME AKTIVA	**211.363.200,16**	**198.906.290,23**		**BILANZSUMME PASSIVA**	**211.363.200,16**	**198.906.290,23**

Auszug aus der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

§ 20

Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

§ 21

(1) Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen
1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

(2) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

§ 22

Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden
1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
4a. (weggefallen)
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

E N T W U R F

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt

(Auszeichnungssatzung)

Vom 24.07.2024

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt erlässt aufgrund der Art. 17, 18 und 30 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt

Die Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt (Auszeichnungssatzung) in der Fassung vom 01.01.2021 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt Nr. 53 vom 10.12.2020), die zuletzt durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt (Auszeichnungssatzung) vom 07.12.2023 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt Nr. 25 vom 22.12.2023) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 8 erhält folgende Fassung:

„**§ 8 Höchstzahl der lebenden Trägerinnen und Träger**

Die Höchstzahl der lebenden Trägerinnen und Träger der Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt bemisst sich an der aktuellen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Schweinfurt gemäß den zum Zeitpunkt des Beschlusses des Kreistags aktuellen Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik. Je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (abgerundet) kann eine Person Inhaberin oder Inhaber der Ehrenurkunde des Landkreises sein.“

2. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Auszeichnungsrhythmus

Jedes Jahr sollen im Rahmen des Kreisehrenabends neue Personen in den Kreis der Ehrenurkundenträgerinnen und Ehrenurkundenträger aufgenommen werden. Der Kreisehrenabend findet in der Regel einmal jährlich statt.“

§ 2
Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

E N T W U R F

Schweinfurt, 24. Juli 2024
Landratsamt Schweinfurt

Florian Töpper
Landrat

II. Nach Ausfertigung durch Landrat Veröffentlichung im Amtsblatt (amtsblatt@lrasw.de); Einstellung in RIS; Einstellung auf Homepage

III. z. A.

**Rechtsverordnung des Landkreises Schweinfurt
zur Übertragung der Aufgabe der Sammlung und Entsorgung
ausschließlich nicht holziger pflanzlicher Abfälle auf die Gemeinde Röthlein**

Vom tt.mm.jjjj

Der Landkreis Schweinfurt erlässt aufgrund von Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes auf Antrag der Gemeinde Röthlein vom 24.05.2024 folgende

R e c h t s v e r o r d n u n g

§ 1

Der Landkreis Schweinfurt überträgt auf die Gemeinde Röthlein die Aufgabe der Sammlung und Entsorgung ausschließlich nicht holziger pflanzlicher Abfälle, die auf deren Gebiet anfallen und aufgrund ihrer Größe oder Menge nicht über die Biotonne entsorgt werden können.

§ 2

Die Gemeinde Röthlein erfüllt die Aufgabe in eigener Verantwortung. Sie nimmt insoweit die Rechte und Pflichten des entsorgungspflichtigen Landkreises Schweinfurt wahr. Der Vollzug der Aufgabe kann durch den Erlass einer Satzung und einer dazugehörigen Gebührensatzung geregelt werden, die auf die entsprechenden Satzungen des Landkreises Schweinfurt abzustimmen sind.

§ 3

Bis zum 1. Februar eines jeden Jahres erstellt die Gemeinde Röthlein jeweils für das abgelaufene Jahr eine Bilanz über Art und Menge der angefallenen nicht holzigen pflanzlichen Abfälle sowie deren Verwertung und sonstige Entsorgung und legt sie dem Landkreis Schweinfurt vor. Soweit nicht holzige pflanzliche Abfälle nicht verwertet werden, ist dies zu begründen.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Schweinfurt, tt.mm.jjjj
Landkreis Schweinfurt

gez.
T ö p p e r
Landrat